



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick		1
1	Prüfungsauftrag	2
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	15
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	16
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
7	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis																											
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2																											
Geschäftsentwicklung	Relevante Kennzahlen: <table border="1" data-bbox="472 719 1027 1160"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2025</th> <th>31.12.2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR Mio</th> <th>EUR Mio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>5.633</td> <td>5.796</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>714</td> <td>559</td> </tr> <tr> <td>EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)</td> <td>727</td> <td>365</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme zum 31.12</td> <td>8.831</td> <td>7.911</td> </tr> <tr> <td>Auftragseingang</td> <td>7.605</td> <td>6.516</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td>786</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalquote</td> <td>42,0%</td> <td>44,9%</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2025	31.12.2024		EUR Mio	EUR Mio	Umsatz	5.633	5.796	Jahresüberschuss	714	559	EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)	727	365	Bilanzsumme zum 31.12	8.831	7.911	Auftragseingang	7.605	6.516	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	786	56	Eigenkapitalquote	42,0%	44,9%	Abschnitt 3
	31.12.2025	31.12.2024																											
	EUR Mio	EUR Mio																											
Umsatz	5.633	5.796																											
Jahresüberschuss	714	559																											
EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)	727	365																											
Bilanzsumme zum 31.12	8.831	7.911																											
Auftragseingang	7.605	6.516																											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	786	56																											
Eigenkapitalquote	42,0%	44,9%																											
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																												
Mögliche Verstöße gegen sonstige Vorschriften	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																												

An die Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Juni 2025 der

Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München,
– im Folgenden auch kurz „ADS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Job
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Geschäftsentwicklung und Lage

- Der Airbus Konzern verwendet die Umsatzerlöse und das EBIT als bedeutsame Schlüsselindikatoren für die wirtschaftliche Leistung. Als weitere, Steuerungs- und Kontrollgrößen steht für die Gesellschaft auch die Entwicklung des Auftragseingangs im Fokus. Das operative Geschäft der Gesellschaft hat sich für den Umsatz mit einem leichten Rückgang von -2,8 % gegenläufig zur Prognose des Vorjahres (moderater Anstieg) aufgrund von Projektverschiebungen entwickelt. Das EBIT in Höhe von EUR 727 Mio (i. Vj. EUR 365 Mio) verläuft analog der letztjährigen Prognose (Prognose Vorjahr: EBIT deutlich verbessern).
- Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:
 - Der **Auftragseingang** der Airbus Defence and Space GmbH steigt auf EUR 7,6 Mrd (i. Vj. EUR 6,5 Mrd). Die Business Line Air Power (AP) konnte insgesamt einen Auftragseingang von EUR 4,9 Mrd (i. Vj. EUR 2,2 Mrd) generieren. In der Business Line Space Systems (SpS) wurde ein Auftragseingang von EUR 2,0 Mrd (i. Vj. EUR 2,4 Mrd) und in der Business Line Connected Intelligence (CI) von EUR 0,7 Mrd (i. Vj. EUR 1,9 Mrd) verzeichnet. Von den gesamten Auftragseingängen entfielen somit 65 % auf AP, 26 % auf SpS und 9 % auf CI.
 - Die **Umsatzerlöse** sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR -163 Mio auf EUR 5.633 Mio (i. Vj. EUR 5.796 Mio). Die Umsatzerlöse der Programme Line AP sind im Vorjahresvergleich um EUR -398 Mio zurückgegangen. Die Programme Lines SpS und CI verzeichneten einen Anstieg der Umsatzerlöse um EUR 178 Mio bzw. um EUR 200 Mio. Die sonstigen Umsätze verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -143 Mio.
 - Das **EBIT** ist um EUR +362 Mio auf EUR 727 Mio (i. Vj. EBIT von EUR 365 Mio) angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem das verbesserte Bruttoergebnis vom Umsatz (EUR +352 Mio).
- Weitere wesentliche Effekte auf die VFE Lage stellen sich wie folgt dar:
 - Das **Zinsergebnis** verschlechterte sich um EUR -235 Mio auf EUR +34 Mio (i. Vj. EUR 269 Mio). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von EUR -12 Mio (i. Vj. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR +204 Mio). Darin enthalten sind Erträge aus der Diskontsatzänderungen der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR +98 Mio (i. Vj. EUR +53 Mio), Erträge aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen in Höhe von EUR +34 Mio (i. Vj. EUR +276 Mio), sowie der Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen des laufenden Jahres in Höhe von EUR -144 Mio (i. Vj. EUR -125 Mio).
 - Der **Finanzmittelbestand** ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 765 Mio auf EUR 2.783 Mio (i. Vj. EUR 2.018 Mio) gestiegen. Der Anstieg ist auf die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 786 Mio und den Zuflüssen aus der Investitionstätigkeit von EUR 541 Mio sowie gegenläufig der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von EUR -573 Mio zurückzuführen. Im Rahmen des Cash Pooling der Airbus Gruppe legt die Airbus Defence and Space GmbH ihre liquiden Mittel bei der Airbus SE an und weist diese entsprechend unter den Forderungen aus.

- Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine **Bilanzsumme** von EUR 8.831 Mio aus, die damit 10,4 % bzw. um EUR 921 Mio über dem Wert des Vorjahres liegt. Dies ist auf der Aktivseite vor allem auf um EUR 765 Mio höhere Cash Pooling Bestände bei der Airbus SE. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten (EUR +678 Mio) getrieben durch gestiegene erhaltene Anzahlungen nach Verrechnung mit den Vorräten um EUR +1.018 Mio und einem gegenläufigen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR -53 Mio und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR -301 Mio.

Prognose

- Nach den zahlreichen Vertragsabschlüssen im Jahr 2025 erwartet die Geschäftsführung der Airbus Defence and Space GmbH für das kommende Jahr einen weiteren leichten Zuwachs beim Auftragseingang.
- Die Geschäftsführung der ADSG erwartet auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung für das kommende Geschäftsjahr einen Anstieg bei den Umsatzerlösen im Air Power Bereich (i. W. in den Bereichen Eurofighter und Air Power Services). Bei Connected Intelligence sind in 2025 höhere Umsätze, i. W. aus dem Bereich Space Digital und dem KSA SIE Programm geplant. In den Space Systems Programmen werden - nach außerordentlich hohen Umsätzen in 2025 - sinkende Umsatzerlöse in 2026 erwartet. Zusammengefasst erwartet die Geschäftsführung einen leichten Anstieg des Umsatzes für die Gesellschaft.
- Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für die ADSG in 2026 eine stabile Entwicklung des EBIT.

Chancen und Risiken

- Wesentliche Einzelrisiken der Gesellschaft stellen sich gemäß dem Management wie folgt dar:
 - Die Auswirkungen der **geopolitischen Risiken** werden als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch eingeschätzt.
 - Die ADSG könnte durch höhere Rohstoff- und Energiepreise, Engpässe in der Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe und Lieferantenprobleme (Lieferverzögerungen, Ausfall wesentlicher Lieferanten etc.) negativ beeinflusst werden, insbesondere durch den Nahost-Krieg. Die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit der **Beschaffungsmarkt-Risiken** werden als mittel eingeschätzt.
 - **Pensionsrisiken** werden zentral gesteuert und Risiken bezüglich der Veränderungen beim Planvermögen werden durch ein aktives Management antizipiert, wobei die Entwicklung des Deckungsvermögens nicht prognostizierbar ist. Die Auswirkung dieser Risiken wird als hoch und die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingeschätzt.
 - Ein längerfristiger Ausfall der **IT-Systeme** oder ein wesentlicher Datenverlust hätte hohe Auswirkungen, aber die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.
 - Basierend auf der Liquiditätsplanung geht die Gesellschaft davon aus, dass sie für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 über ausreichend Liquidität verfügt und ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann und schätzt die Auswirkungen des **Liquiditätsrisikos** als hoch und die Eintrittswahrscheinlichkeit als niedrig ein.

- Die wesentlichen Risiken und Chancen in den **Business Lines** betreffen die folgenden Programme/Sachverhalte:
 - In 2025 hat **Air Power** einen Rekordauftragseingang verzeichnet, welcher unter anderem auf die aktuelle geopolitische Lage mit der einhergehenden Neuausrichtung der Verteidigungspolitik in Europa und der NATO-Partner zurückzuführen ist. Dieser Trend wird sich erwartungsgemäß in den Folgejahren fortsetzen.
 - Die wesentlichen programmbezogenen und finanziellen Risiken im Bereich **Air Power** mit Einfluss auf die AD SG liegen in den Programmen A400M, Eurodrone und FCAS. Die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Air Power sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit werden als mittel eingeschätzt.
 - Im Bereich **Space Systems** arbeitet AD SG weiterhin sehr aktiv an der Akquise von Projekten und aus der Intensivierung der Weltraumsicherheitsstrategie ergeben sich für die kommenden Jahre deutliche Marktchancen im Bereich der nationalen Projekte.
 - Die wesentlichen programmbezogenen und finanziellen Risiken im Bereich **Space Systems** mit Einfluss auf die AD SG liegen in den Programmen MetOP-SG, Sat-ComBw3 und Galileo. Die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Space Systems sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit werden als mittel eingeschätzt.
 - Die Neuausrichtung der Europäischen Verteidigungspolitik, bedingt durch die unsichere politische Lage in unseren Kernländern (Deutschland, Frankreich, Spanien und UK) und das unvorhersehbare Verhalten der US-Regierung, führt zu einem steigenden Marktpotenzial für **Connected Intelligence**. Wesentliche Chancen bieten sich in den Bereichen vernetzter Führungsinformations- und Aufklärungssysteme und Cyber Security.
 - Die wesentlichen programmbezogenen und finanziellen Risiken im Bereich **Connected Intelligence** mit Einfluss auf die AD SG liegen in den Programmen Grenzsicherung in Saudi-Arabien und SATCOMBw Stufe 2. Die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Connected Intelligence sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit werden als mittel eingeschätzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bewertung ausgewählter Finanzanlagen
- Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit den Projekten A400M, Eurodrone, KSA-SIE und Galileo
- Umsatzlegung, Ergebnisrealisierung und Risikovorsorgen bei langfristigen Aufträgen insbesondere im Zusammenhang mit dem A400M-Auftrag sowie im Zusammenhang mit der Teilgewinnrealisierung für bestimmte Programme
- Vollständigkeit und Bewertung der auftragsbezogenen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Bewertung des Deckungsvermögens
- Plausibilität der Angaben im Prognose-, Chancen und Risikobericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer repräsentativen und bewussten Auswahl
- Nutzung der versicherungsmathematischen Gutachten von unabhängigen Sachverständigen sowie der Wertermittlung der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Pensionsfonds
- Überleitung der Berichtspakete der Buchungseinheiten auf einen Summenabschluss inkl. der Prüfung der Konsolidierungs- und Eliminierungsbuchungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat Teile der Kreditorenbuchhaltung sowie einzelne Transaktionen im Zusammenhang mit der Reisekostenabrechnung und der Debitorenbuchhaltung an das Global Business Service Center der Airbus Portugal S.A., Lissabon, ausgelagert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September 2025 bis April 2026 bis zum 14. April 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten September bis Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mängel den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zu gewährleisten. Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bestanden keine wirksamen Kontrollen im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse bei der Teilbuchhaltung Satellites 1123.

Aufgrund dieser Feststellung haben wir unsere Prüfungshandlungen in dem Zeitraum, in dem die Kontrollen nicht bestanden, ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir für Projekte, für die im Geschäftsjahr 2025 ein wesentlicher Umsatz gelegt wurde, geprüft, ob die Leistungsverpflichtung aus mehreren Teilleistungen besteht und entsprechend des Vertrags alle Leistungen, für die Umsatz realisiert wurde, ein Leistungsnachweis vorliegt. Wir haben eine zusätzliche bewusste Stichprobe unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel ermittelt und substantiell geprüft sowie zusätzliche Analysen zur Risikoeinschätzung über die Grundgesamtheit durchgeführt.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und/oder den Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits während unserer Abschlussprüfung Maßnahmen eingeleitet und die bedeutsamen Mängel beseitigt.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Allgemeine Angaben, Grundlagen und Methoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß § 248 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, hier insbesondere Entwicklungskosten. Dieses Wahlrecht wurde von der Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2025 sind selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 64 Mio (i. Vj. EUR 48 Mio) aktiviert. Von diesen werden EUR 16 Mio (i. Vj. EUR 23 Mio) unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Software Plattform „Common Working Environment“ für das Projekt Eurodrone sind externe Kosten für die Entwicklungs- und Installationsleistungen von Beratungsgesellschaften sowie aktivierte Eigenleistungen zum 31. Dezember 2025 von insgesamt EUR 59 Mio (i. Vj. EUR 48 Mio) angefallen. Von diesen werden EUR 11 Mio (i. Vj. EUR 23 Mio) unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betreffen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau die Phase 1B.

Mit Fertigstellung der ersten Funktionalitäten der Plattform im Jahr 2022 wurden die hierauf entfallenden Herstellungskosten von EUR 25 Mio über 2,5 Jahre bis zum ursprünglich geplanten Abschluss der Phase 1A abgeschrieben. Weitere Funktionalitäten wurden in Höhe von EUR 23 Mio in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 aktiviert und werden bis zum geplanten Abschluss der Phase 1A in 2026 abgeschrieben. Der Restbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 11 Mio.

Bewertung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, um die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen mit dem niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag anzusetzen, sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung ist eine Wertaufholung vorzunehmen (§ 253 Abs. 5 HGB).

Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden **wesentlichen** Beteiligungen:

	Zugang/Abgang/ Abschreibung/Zuschreibung in 2025 aus	Beteiligungs- ansatz 2025	Beteiligungs- ansatz 2024
		EUR Mio	EUR Mio
Anteile an verbundenen Gesellschaften			
AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth		2.500,0	2.500,0
Real Estate Gesellschaften		382,8	382,8
Tesat – Spacecom GmbH & Co. KG, Backnang		137,7	137,7
Airbus Secure Land Communications GmbH, Ulm	Wertaufholung	171,0	142,3
Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen		75,4	75,4
Jena-Optronik GmbH, Jena		45,4	45,4
GFD GmbH, Hohn		14,0	14,0
UP42 GmbH, Berlin	Veräußerung mit Buchgewinn	0,0	0,0
INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH, Köln		147,6	147,6
Anteile an Beteiligungen			
Elbe Flugzeugwerke GmbH, Dresden		48,2	48,2
United Monolithic Semiconductors Holding S.A.S., Villemorlon sur Yvette/Frankreich (50 %)		22,6	22,6
Quantum Systems GmbH, Gilching	Zugang durch Erwerb	20,0	0,0

Die Werthaltigkeit des Ansatzes der wesentlichen Anteile wurde im Rahmen von Ertragswertberechnungen überprüft. Die angewendeten Verfahren stützen sich auf handelsrechtliche Bilanzierungsvorgaben (IDW RS HFA 10).

Bei den Ertragswertberechnungen wurden die aktuellen (Gruppen-)Planungen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2026–2028 berücksichtigt.

Für die übrigen Beteiligungen (einschließlich der Real-Estate Gesellschaften) ergaben sich auf Basis der derzeitigen Planungen sowie den durchgeführten Bewertungen keine Wertberichtigungsbedarfe.

Sollten sich die unterstellten Annahmen zur Geschäftsentwicklung nicht wie geplant realisieren, könnte sich bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die Notwendigkeit einer Abschreibung ergeben.

Die Anschaffungskosten für die Anteile an der **UP42 GmbH, Berlin** in Höhe von EUR 45 Mio wurden in Vorjahren vollständig abgeschrieben. Am 28. November 2024 hat die Gesellschaft ein „Share Purchase and Transfer Agreement“ mit einem ausländischen Investor für den Verkauf sämtlicher Anteile an der UP42 GmbH abgeschlossen. Die Transaktion erfolgte zum 1. Juli 2025. Zur Vorbereitung des Verkaufs erfolgte eine Kapitaleinlage in Höhe von EUR 6 Mio, welche umgehend wertberichtigt wurde. Die Veräußerung der UP42 GmbH führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von EUR 24 Mio. Eine (Teil-)Wertaufholung wurde im Vorjahr aufgrund bestehender Unsicherheiten nicht vorgenommen.

Die Anschaffungskosten für die Anteile an **der Airbus Secure Land Communications GmbH, Ulm**, wurden in den Vorjahren um EUR 29 Mio abgewertet. Im Geschäftsjahr 2025

erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von EUR 29 Mio auf den Wert der ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 171 Mio auf Basis des Ertragswertverfahrens.

Anzeichen für eine Wertaufholung bei den übrigen in Vorjahren vollständig oder teilweise abgeschriebenen Anteilen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Gemäß „Investment and Shareholders agreement Series C“ vom 29. April 2025 hat die Gesellschaft 1.273 von 79.920 Anteile an der **Quantum Systems GmbH**, Gilching, in Höhe von EUR 20 Mio erworben. Die Anteile wurden in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten von insgesamt EUR 20 Mio aktiviert. Anzeichen für eine Wertminderung liegen zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

Bewertung Vorratsbestände an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Langfristige Fertigungsaufträge werden zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der bis zur Beendigung des Projekts voraussichtlich noch anfallenden Kosten bewertet. Daraus erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen auf den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie darüber hinaus ggf. auch durch Drohverlustrückstellungen abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der Zugänge an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen wird das Wahlrecht, bestimmte Kosten der allgemeinen Verwaltung und für soziale Einrichtungen gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB einzubeziehen, ausgeübt.

Grundsätzlich ist die Bestimmung der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Verluste aus Fertigungsaufträgen mit einer zukunftsbezogenen Einschätzung des Managements verbunden. Eine entsprechende Wertberichtigung wird dann gebildet, wenn die aktuell auf Basis einer Normalauslastung geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Projekt erwarteten Umsatzerlöse übersteigen und der erwartete Verlust bei der Bewertung der Vorräte berücksichtigt werden kann. Sind in nicht ausreichendem Umfang Vorräte vorhanden, wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der technischen und kommerziellen Risiken der Projekte, die überwiegend eine längere Laufzeit haben. Die unterstellten Prämissen werden jedes Jahr im Hinblick auf Vertragsänderungen, die Entwicklung des Projekts bzw. aufgrund neuer Erkenntnisse mit zunehmendem Projektfortschritt überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung der Vorratsbestände an unfertigen Erzeugnissen für die Elektronik im A400M-Programm (Missionssysteme)

Im Rahmen der Erbringung von Elektronikleistungen für das A400M-Programm ergeben sich aufgrund von Designanpassungen und verspäteten bzw. veränderten Leistungsvorgaben Sonderarbeiten in erheblichem Umfang. Die bereits angefallenen Kosten werden zunächst in den unfertigen Erzeugnissen aktiviert. Bei der Ermittlung der Abwertung bei den unfertigen Erzeugnissen bzw. der Bildung der Drohverlust-Rückstellung für das A400M-Programm wurden verlässlich schätzbare Mehrkosten aus erwarteten bzw. bereits bekannten zusätzlichen Entwicklungsleistungen und Verzögerungen zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt Wertberichtigungen auf Bestände in Höhe von EUR 30 Mio (i. Vj. EUR 14 Mio) und Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von EUR 8 Mio (i. Vj. EUR 25 Mio) bilanziert. Die Veränderung resultiert aus dem Projektfortschritt und der damit verbundenen Abrechnung der Bestände. Die Beauftragung durch Airbus Defence and Space SAU, Madrid, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Abrechnung des A400M-Programms (insbesondere Serienleistungen, IFA/CHS)

Für die Abrechnung des A400M (IFA/CHS)-Programms besteht in Bezug auf den „Launch contract“ eine Verrechnungspreisvereinbarung (Advanced Pricing Agreement, APA), in dem die Abrechnung je ausgeliefertem Flugzeug zwischen den am Programm beteiligten Gesellschaften der Airbus Gruppe wie die Airbus Defence and Space GmbH geregelt ist. Die Aufteilung des gesamten wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt über einen spezifischen „Industrial Key“. Die Ermittlung des gesamten Ergebnisses und des Verteilungsschlüssels zwischen den Partnern wird von einer spanischen Gesellschaft (Unión Temporal de Empresas, UTE) vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung eines A400M-Flugzeugs an den Endkunden rechnen die beteiligten Gesellschaften die Serienkosten (recurring costs) sowie anteilige Entwicklungs- (development non recurring costs) und Umrüstkosten (production non-recurring costs) an die UTE ab. Im Geschäftsjahr gab es sieben A400M-Auslieferungen an die Endkunden.

Daraus hat die UTE in 2025 einen negativen Ergebnisanteil für die Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von EUR -128 Mio (i. Vj. EUR -151 Mio) ermittelt. Unter Berücksichtigung einer anteiligen Abgeltung der teilweise in der Vergangenheit ergebniswirksam erfassten Entwicklungs- und Umrüstkosten (EUR 101 Mio; i. Vj. EUR 82 Mio) sowie der anteiligen Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der Export Levy Vereinbarung (EUR 13 Mio; i. Vj. EUR 13 Mio) ergibt sich im Geschäftsjahr insgesamt aus diesen Abrechnungen ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 15 Mio (i. Vj. EUR -57 Mio), das neben der Abschreibung programmbezogener technischer Anlagen in Höhe von EUR 3 Mio als Verbrauch der Drohverlustrückstellung erfasst wurde.

Werthaltigkeitstest – A400M

Für über den „Launch Contract“ zu amortisierende bzw. zu erlösende Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, insbesondere Prototyp, Flugversuchsträger und unfertigen Erzeugnissen (Serien- und Exportanteil) wurde zum Stichtag ein zusammengefasster Werthaltigkeitstest durchgeführt, aus dem sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 297 Mio (i. Vj. EUR 290 Mio) auf unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie eine Drohverlustrückstellung von EUR 245 Mio (i. Vj. EUR 248 Mio) ergibt. Hierbei wurde aus der gruppenweiten Programmkalkulation für die A400M Serie einschließlich Export der auf Airbus Defence and Space entfallende Anteil an den zukünftigen negativen Ergebniszusweisungen aus dem o. a. APA abgeleitet und durch das Programmmanagement bestätigt. Darüber hinaus wurden Risiken außerhalb der für die APA-Verteilung relevanten Programmkalkulation, die einen negativen Effekt auf den Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH haben können, berücksichtigt.

Werthaltigkeitstest – Galileo 2G

Die Gesellschaft wurde in Vorjahren mit der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von sechs Galileo Navigationssatelliten der zweiten Generation durch die Europäische Space Agency (ESA) beauftragt. Im Hinblick auf die Bewertung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 471 Mio hat die Gesellschaft eine verlustfreie Bewertung vorgenommen. Da der Auftragswert der unfertigen Erzeugnisse unter dem Buchwert liegt wurde zum 31. Dezember 2025 eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 80 Mio (i. Vj. EUR 78 Mio) vorgenommen. Der leichte Anstieg der Wertberichtigungen resultiert vor allem aus weiteren Mehrkosten aufgrund von Verzögerungen.

Ausweis von erhaltenen Anzahlungen

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB in Anspruch und setzt erhaltene Anzahlungen von dem Posten Vorräte offen ab. Dabei wird berücksichtigt, dass die Summe der Vorräte nicht negativ wird, das heißt, der Anteil der erhaltenen Anzahlungen, der über dem Bilanzwert der Vorräte liegt, wird passivisch ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der offen abzusetzenden Anzahlungen werden auch die geleisteten Anzahlungen einbezogen, da es sich grundsätzlich um auftragsbezogene Anzahlungen an Unterauftragnehmer/Programmpartner handelt.

Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

Im Hinblick auf langfristige Entwicklungs- und sonstige Projektleistungen ist die Gesellschaft bei bestimmten Projekten (z. B. Eurodrone, FCAS, Eurofighter) von den üblichen Grundsätzen der Umsatz- und Ergebnisrealisation bei Fertigstellung abgewichen und hat bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen Umsätze für Teilgewinne realisiert. Das erwartete Ergebnis aus diesen Aufträgen kann anhand der erstellten Auftragskalkulation zuverlässig ermittelt werden. Die Kalkulationen werden gemäß der Entwicklung des Auftrags bzw. aufgrund neuerer Erkenntnisse regelmäßig angepasst.

Pensionsrückstellungen/Deckungsvermögen

Die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wurden unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Laufzeit der Pensionszahlungen wurde als Finanzierungsendalter in Anlehnung an die steuerliche Handhabung das früheste mögliche Alter von 63 Jahren zugrunde gelegt.

Der für die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag verwendete Zinssatz von 2,06 % (i. Vj. 1,90 %) entspricht der Restlaufzeit der Verpflichtung nach Maßgabe der Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. Dabei wurde entsprechend der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Diskontierungszinssatz für Pensionsrückstellungen über die vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der zum 31. Dezember 2025 negative Unterschiedsbetrag zur Verwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von sieben Jahren in Höhe von EUR -88 Mio (i. Vj. EUR -45 Mio), wird im Anhang angegeben. Aus der Änderung des Zinssatzes ergibt sich für die unmittelbaren Verpflichtungen im Geschäftsjahr in Summe ein Zinsertrag von EUR 98 Mio (i. Vj. EUR 53 Mio), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen sind auch künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft geht zum Bilanzstichtag von einem Einkommenstrend von 3,0 % bis 4,0 % (i. Vj. 3,1 % bis 4,1 %) aus. Weiterhin ist auch der zukünftige Anstieg der Renten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurde eine Steigerungsrate von 2,0 % (i. Vj. 2,1 %) berücksichtigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre mit 30 % der Richttafelwerte angesetzt.

Die überwiegende Anzahl der langjährigen Mitarbeiter gehört dem sogenannten P3 Plan (persönlicher Pensions Plan) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht. Die getroffenen Annahmen bezüglich des Auszahlungsverhaltens wurden im Geschäftsjahr überprüft und unverändert zum Vorjahr wie folgt angesetzt: Rentenzahlung

65 – 75 % (i. Vj. 65 – 75 %), Ratenzahlungen 15 – 20 % (i. Vj. 15 - 20 %) und Einmalzahlungen 10 – 15 % (i. Vj. 10 – 15 %).

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung der Gesellschaft sind vollständig gesichert durch gesondert angelegte Vermögen (CTA). Dieses Vermögen qualifiziert als Deckungsvermögen und wird deshalb mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Der in 2018 eingeführte APP Plan (Haupt- und Zusatzkonto) stellt eine wertpapiergebundene Zusage dar. Diese stellt eine Bewertungseinheit mit den zur Finanzierung eingesetzten Wertpapierfonds (CTA) dar.

Die Gesellschaft und die Arbeitnehmer haben in 2025 in die CTA Strukturen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen insgesamt EUR 58 Mio (i. Vj. EUR 58 Mio) eingezahlt. Diese Einzahlungen entfallen auf die APP Pläne (Haupt- und Zusatzkonto). Auszahlungen sind in 2025 in Höhe von EUR 171 Mio an die ADS GmbH zur Erstattung der im Jahr 2024 verauslagten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten erfolgt.

Die Anschaffungskosten des Planvermögens für die bestehenden Pläne zum 31. Dezember 2025 betragen unter Berücksichtigung von zahlungswirksamen Veränderungen insgesamt EUR 3.503 Mio (i. Vj. EUR 3.588 Mio).

Die Zeitwertbewertung des Vermögens zum 31. Dezember 2025 ergab einen beizulegenden Zeitwert von EUR 4.276 Mio (i. Vj. EUR 4.369 Mio), der in Höhe von EUR 3.254 Mio (i. Vj. EUR 3.319 Mio) mit Pensionsverpflichtungen und in Höhe von EUR 872 Mio (i. Vj. EUR 866 Mio) mit Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen saldiert wurde.

Darüber hinaus besteht eine Unterstützungskasse für bestimmte Pensionsverpflichtungen. Die bilanzierte Unterdeckung der Versorgungskasse (mittelbare Pensionsverpflichtungen), deren Träger die Gesellschaft ist, besteht aus dem Saldo der mittelbaren Verpflichtungen und ihrem Vermögen. Die in dieser Unterdeckung enthaltenen Pensionsverpflichtungen sind ebenso wie die unmittelbaren Verpflichtungen und unter Verwendung der gleichen Prämissen berechnet. Hier ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 4 Mio (i. Vj. EUR 15 Mio). Das Kassenvermögen, das diesen Verpflichtungen gegenübersteht, besteht zu einem wesentlichen Teil aus Anteilen an einem Wertpapierfonds, der im Berichtsjahr einen Buchgewinn von EUR 9 Mio (i. Vj. EUR +33 Mio) erbrachte. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erstattung in Höhe von EUR 56 Mio (i. Vj. EUR 64) aus dem Kassenvermögen an die Gesellschaft, nachdem diese die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten geleistet hat.

Ermittlung von Drohverlust-, Vertragsstrafen- und Gewährleistungsrückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Verluste aus Aufträgen, für Vertragsstrafen und für Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen ist mit Einschätzungen des Managements verbunden. Eine Rückstellung für Verluste aus Aufträgen wird dann gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten auf Basis einer Normalauslastung die aus dem jeweiligen Vertrag zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen und der damit erwartete Verlust nicht durch eine Abwertung der Vorräte berücksichtigt werden kann. Im Rahmen der Projektkalkulation erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der technischen Risiken der Projekte, die überwiegend eine längere Laufzeit haben.

Die Rückstellungen für Vertragsstrafen oder Gewährleistungen werden überwiegend in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen, dem Stand der erbrachten Leistungen bzw. der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme insbesondere hinsichtlich erwarteter Lieferver-

zögerungen dotiert. Pauschale Rückstellungen werden nur in unwesentlichem Umfang unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit – in der Regel in Abhängigkeit vom Umsatz – gebildet. Die für die Ermittlung der Rückstellungen unterstellten Prämissen werden jedes Jahr im Hinblick auf Vertragsänderungen, die Entwicklung des Programms bzw. aufgrund neuerer Erkenntnisse mit zunehmendem Projektfortschritt überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Entwicklung eines drohenden Verlustes als vertraglicher Verpflichtungsüberschuss ist in hohem Maße abhängig von den unterstellten Annahmen. Sofern die künftige Entwicklung von den zugrunde gelegten Annahmen abweicht, kann dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis haben. Wesentliche Einflussfaktoren diesbezüglich sind die Entwicklung der zukünftig noch anfallenden Kosten sowie Veränderungen im Vertragsverhältnis. Analoges gilt für die Vertragsstrafen- und Gewährleistungsverpflichtungen.

Restrukturierungsrückstellung

Das Management der Airbus Defence and Space Division sowie die Geschäftsleitung der Gesellschaft haben in 2024 die Entscheidung getroffen und an den Betriebsrat kommuniziert, dass im Zusammenhang mit anstehenden Reorganisations- und Personalanpassungsmaßnahmen ein Abbau von Arbeitsplätzen beginnend ab dem 1. Juli 2025 erfolgen wird. Die allgemeine Kommunikation fand vor dem Stichtag 31. Dezember 2024 statt. Eine weitere hinreichende Detaillierung des Restrukturierungsplans wurde den Arbeitnehmervertretern zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 kommuniziert. Von den Arbeitsplätzen entfallen 629 auf die Airbus Defence and Space GmbH.

Mit dem Gesamtbetriebsrat der Airbus Defence and Space wurde ein Interessenausgleich für das Restrukturierungsprogramm verhandelt.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus dem vorangegangenen Restrukturierungsprogramm Future Planning sowie des Entwurfs des Interessenausgleichs und der damit einhergehenden Abschätzung der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie der durchschnittlichen Höhe der Restrukturierungskosten wurde im Vorjahr eine Rückstellung für die betroffenen Standorte und Organisationseinheiten der Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von EUR 72 Mio gebildet. Der Interessenausgleich wurde mit Datum vom 6. Juni 2025 geschlossen. Hieraus ergaben sich keine Änderungen im Hinblick auf die getroffenen Annahmen. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 2 Mio verbraucht. Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen mit Mitarbeitern wurden in Höhe von EUR 4 Mio in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Des Weiteren erfolgte aufgrund aktualisierter Annahmen der Abfindungshöhe eine Auflösung in Höhe von EUR 15 Mio. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Rückstellung somit EUR 51 Mio.

Anwendung des § 274 HGB

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich bei der Gesellschaft aktive latente Steuern, überwiegend aus abweichenden Wertansätzen für Pensionsrückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern vor allem aus Deckungsvermögen und der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten übersteigen. In Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft auf einen Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs verzichtet. Zum Stichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.313 Mio (i. Vj. EUR 1.622 Mio) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.686 Mio (i. Vj. EUR 2.208 Mio).

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Beteiligungen an Real Estate Gesellschaften

Die Gesellschaft vereinnahmt wie in den Vorjahren die Ergebnisse der Real Estate Gesellschaften entsprechend RS HFA 18 Tz. 15 phasenverschoben, d. h. erst im Folgejahr wenn der verbindliche Charakter der aufgestellten Jahresabschlüsse gegeben ist. Eine verbindliche Fassung der Jahresabschlüsse ist nach Beendigung der Prüfungshandlungen gegeben. Die Abschlüsse werden in der Regel erst nach Testatsdatum der Airbus Defence and Space GmbH geprüft und testiert. Eine aktivierungsfähige Forderung des Gesellschafters entsteht mit Beschlussfassung über die Auszahlung des Gewinnanteils. Dies erfolgt in der Regel erst nachdem die Prüfung des Jahresabschlusses der ADS GmbH beendet ist.

Ergebnisabführungsverträge und steuerliche Organschaft

Mit der Airbus Group Management Services GmbH, der Jena-Optronik GmbH, der Airbus DS Airborne Solutions GmbH, der GFD GmbH, der OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH sowie der Airbus Helicopters Deutschland GmbH besteht zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Die steuerlichen Auswirkungen aus der Organschaft wurden bei der Ermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuerückstellung zum 31. Dezember 2025 der ADS GmbH berücksichtigt.

Cash Pooling

Mit der Airbus SE besteht eine Cash-Pooling Vereinbarung, über die sich die Gesellschaft finanziert. Positive und negative Cash-Pooling Konten bei der Airbus SE werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt zu keiner wesentlichen zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft beigetragen. Jedoch wurde das Jahresergebnis im wesentlichen Umfang durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrag mit der AHD positiv beeinflusst.

Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsannahmen sind neben den Prämissen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Annahmen zur Ermittlung der Vorsorgen für die militärischen und zivilen Programme. Aufgrund der hohen Komplexität dieser Programme, insbesondere beim A400M, sind die Einschätzungen hinsichtlich Drohverluste, Werthaltigkeit der Vorräte und sonstiger auftragsbezogener Risiken in hohem Maße abhängig von den dabei unterstellten Prämissen. Sofern die künftige Realität von den unterstellten Prämissen abweicht, kann dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis haben.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 14. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Job
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Airbus Defence and Space GmbH

Taufkirchen, Landkreis München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Anhang	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	42	41
Sachanlagen	(1)	377	386
Finanzanlagen	(2)	3.585	3.536
		4.004	3.963
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	6.170	6.270
Erhaltene Anzahlungen	(3)	-6.170	-6.270
Vorräte netto		0	0
Forderungen	(4)	4.372	3.410
Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	254	302
Zahlungsmittel	(5)	0	0
		4.626	3.712
Rechnungsabgrenzungsposten		37	40
Aktiver Unterschiedsbetrag	(6)	164	196
		8.831	7.911
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	78	78
Kapitalrücklagen	(7)	2.918	2.918
Bilanzgewinn/-verlust	(7)	714	559
		3.710	3.555
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(8)	795	796
Steuerrückstellungen		28	70
Sonstige Rückstellungen	(9)	1.370	1.243
		2.193	2.109
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	503	556
Übrige Verbindlichkeiten	(10)	2.413	1.681
		2.916	2.237
Rechnungsabgrenzungsposten		12	10
		8.831	7.911

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Gewinn- und Verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	01.01.-31.12.2025 Mio. EUR	01.01.-31.12.2024 Mio. EUR
Umsatzerlöse	(14)	5.633	5.796
Umsatzkosten	(15)	-5.438	-5.953
Bruttoergebnis vom Umsatz		195	-157
Vertriebskosten	(16)	-86	-85
Allgemeine Verwaltungskosten	(16)	-118	-110
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	184	301
sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-35	-186
Finanzergebnis	(19)	609	874
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-35	-78
Jahresüberschuss		714	559
Verlustvortrag		0	-1.705
Entnahmen aus Kapitalrücklagen		0	1.705
Bilanzgewinn/-verlust		714	559

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben, Grundlagen und Methoden

Die Airbus Defence and Space GmbH hat ihren Sitz laut Handelsregister in Ottobrunn, Landkreis München. Der Geschäftssitz befindet sich in Taufkirchen, Landkreis München. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HR B 107648).

Der Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.d. §267 Abs.3 HGB erstellt und in Millionen EUR aufgestellt. Alle Werte sind auf die nächste Million gerundet, wodurch durch Rundung eine Addition der Zahlen nicht genau die angegebene Summe ergibt und Angaben in Prozent entsprechen möglicherweise nicht den absoluten Zahlen.

In Saudi-Arabien besteht eine Betriebsstätte. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der Betriebsstätte werden in den nach deutschem Recht erstellten Jahresabschluss einbezogen, hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten, erhaltene und geleistete Anzahlungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Airbus Defence and Space GmbH internen Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und, soweit erforderlich, erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft hat keine Kreditlinie für den Cashpool bei der Airbus SE.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert ohne die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den planmäßigen Abschreibungen gehen wir überwiegend von folgenden Nutzungsdauern aus: 3 Jahre für Immaterielle Vermögensgegenstände, 10 bis 33 Jahre für Gebäude, 8 bis 20 Jahre für Grundstückseinrichtungen, 4 bis 15 Jahre für Technische Anlagen und Maschinen, 2 bis 10 Jahre für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Geschäfts- und Firmenwerten gehen wir von einer Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren aus. Hierbei werden die langen Produktlebenszyklen im Verteidigungsbereich berücksichtigt. Für Gebäude erfolgt die Abschreibung mit linearen Abschreibungssätzen. Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird zur näherungsweisen Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen* sowie der *übrigen Finanzanlagen* erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten; die Anschaffungskosten bei Sacheinlagen mit Kapitalerhöhung werden durch den Ausgabebetrag der dafür gewährten Anteile bestimmt. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie *Waren* werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt, unfertige und fertige *Erzeugnisse* zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z.B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Bei Erzeugnissen im Rahmen der Auftragsfertigung wird der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen. Um das Projektgeschäft der Airbus Defence and Space GmbH besser darzustellen, werden auch erhaltene Anzahlungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften unter der Bilanzposition "erhaltene Anzahlungen" ausgewiesen. *Erhaltene Anzahlungen* werden mit dem nominalen Betrag angesetzt und soweit sachgerecht und möglich von den Vorräten aktivisch abgesetzt.

Forderungen, geleistete Anzahlungen und *Sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Für einige langfristige Fertigungsaufträge wird abweichend vom Grundsatz des Realisationsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB eine Teilgewinnrealisierung unter Nutzung der Ausnahmeregelung nach § 252 Abs. 2 HGB durchgeführt. Teilgewinnrealisierung erfolgt in Fällen, in denen sich der Fertigungsprozess über die Dauer eines

Geschäftsjahres hinaus erstreckt, eine Abrechnung des Auftrages erst nach Abschluss der langfristigen Fertigung zu einer Beeinträchtigung des Einblicks in die Ertragslage des Unternehmens führen würde, der erwartete Gewinn der langfristigen Fertigung sicher ermittelt werden kann, die Gesamtleistung in kalkulatorisch abgrenzbare Teilleistungen zerlegt werden kann und unvorhersehbare Garantieleistungen und Nachbesserungen durch vorsichtig bemessene Beträge berücksichtigt wurden. Es wird der auf diese Teilleistungen anteilmäßig entfallende Gewinn vereinnahmt und Änderungen im Vergleich zur Vorkalkulation werden berücksichtigt.

Zahlungsmittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Zweckgebundenes Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Übersteigt der Zeitwert die Schulden, wird der übersteigende Betrag als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aktiviert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge aus der Bewertung des Deckungsvermögens und Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre auf 30% der Richttafelwerte festgelegt. Die Pensionsrückstellungen werden seit 2016 pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB werden die Pensionsrückstellungen in einer Nebenrechnung weiterhin mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der im Vergleich ermittelte Unterschiedsbetrag wird in den Erläuterungen zu Pensionsrückstellungen angegeben. Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Marktzinssatzes unterliegt einer Ausschüttungssperre. Für mittelbare Pensionszusagen werden in Höhe der nicht durch das Vermögen der Versorgungskasse gedeckten Verpflichtungen Rückstellungen gebildet.

Steuerrückstellungen und *Sonstige Rückstellungen* sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten zusammengefasst sind, offen bilanziert. Unrealisierte Verluste hieraus werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sofern sich aus handelsrechtlichen Ansätzen zu den steuerrechtlichen Werten Unterschiede ergeben, werden aus der Differenz latente Steuern passiviert, die mit aktiven Steuerlatenzen saldiert werden. Führt die Differenz zu einem Aktivüberhang, macht die ADStG von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs.1 S.2 HGB Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

Die Bilanzposten der ausländischen Betriebsstätte werden nach der Stichtagsmethode zum Währungskurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit dem Jahresdurchschnittskurs in EUR umgerechnet. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, bezüglich der Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird dahingehend ausgeübt, dass Fremdwährungs-Terminkontrakte mit den gegen Fremdwährungsrisiken abgesicherten Grundgeschäften aus Beschaffungen in Fremdwährung zu entsprechenden Bewertungseinheiten zusammengefasst und außerbilanziell verrechnet werden. Etwaige ineffektive Teile der Sicherungsbeziehungen werden als Drohverlustrückstellung passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Zugänge als auch die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie die dazugehörigen Abschreibungen betreffen den Verkauf der UP42 GmbH. Bei den Abschreibungen an verbundenen Unternehmen erfolgte des Weiteren eine Zuschreibung für die Airbus Secure Land Communications GmbH in Höhe von 29 Mio. EUR.

Die Zugänge bei den Beteiligungen betreffen den Kauf von Anteilen an der Quantum Systems GmbH sowie eine Kapitaleinlage bei der Quantum Systems GmbH (+20 Mio. EUR).

Die Abgänge bei den Ausleihungen an Beteiligungen ergeben sich aus der Liquidation der European Satellite Navigation Industries GmbH (-2 Mio. EUR).

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Airbus Defence and Space GmbH sind unter der Anhangsangabe (29) aufgeführt.

Entwicklung des Anlagevermögens in Mio EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen						Restbuchwerte		
	31.12.2024	Zugänge	Umbuch./ Umgl.	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	Abschreib. des Jahres	Zuschreib. des Jahres	Umbuch./ Umgl.	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	48	16	-	-	64	-25	-12	-	-	-	-37	27	23
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113	2	4	-6	113	-94	-10	-	-	6	-98	15	19
Geschäfts- oder Firmenwert	56	-	-	-	56	-56	-	-	-	-	-56	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	217	18	4	-6	233	-175	-22	0	0	6	-191	42	42
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	241	14	36	-	291	-141	-6	-	-	-	-147	144	100
Technische Anlagen und Maschinen	400	7	19	-4	422	-300	-46	-	-	3	-343	79	100
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	561	17	11	-9	580	-473	-27	-	-	9	-491	89	88
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98	38	-70	-1	65	0	-	-	-	-	0	65	98
Sachanlagen	1.300	76	-4	-14	1.358	-914	-79	0	0	12	-981	377	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.541	6	-	-51	3.496	-88	-7	29	-	51	-15	3.481	3.453
Beteiligungen	83	21	-	-	104	-6	-	-	-	-	-6	98	77
Ausleihungen an Beteiligungen	2	-	-	-2	0	-2	-	-	-	2	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	6	-	-	-	6	0	-	-	-	-	0	6	6
Finanzanlagen	3.632	27	0	-53	3.606	-96	-7	29	0	53	-21	3.585	3.536
Anlagevermögen gesamt	5.149	121	0	-73	5.197	-1.185	-108	29	0	71	-1.193	4.004	3.964

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von 16 Mio EUR.

(3) Vorräte / Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115	109
Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	4.826	4.135
Fertige Erzeugnisse und Waren	40	62
Geleistete Anzahlungen	1.189	1.964
davon gegen verbundene Unternehmen		
303 Mio. EUR (i.Vj. 588 Mio. EUR)		
davon gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		
35 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR)		
Vorräte brutto	6.170	6.270
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-6.170	-6.270
Vorräte netto	0	0

Erhaltene Anzahlungen, die fast ausschließlich Projekte und langfristige Aufträge betreffen, werden aktivisch von den Vorräten abgesetzt und, soweit sie den Wert der Vorräte übersteigen, bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 1.998 Mio. EUR (i.Vj. 979 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 506 Mio. EUR (i.Vj. 205 Mio. EUR) auf verbundene Unternehmen und 2.618 Mio. EUR (i.Vj. 2.107 Mio. EUR) auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(4) Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272	304
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.716	2.784
davon gegen Gesellschafter:		
Airbus SE: 2.782,9 Mio. EUR (i.Vj.: 2.017,6 Mio. EUR)		
Airbus Helicopters SAS: 0,0 Mio. EUR (i.Vj.: 0,2 Mio. EUR)		
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	384	322
Forderungen gesamt	4.372	3.410
Sonstige Vermögensgegenstände	254	302
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.626	3.712

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 2.783 Mio. EUR Forderungen aus der Liquiditätsübertragung an die Airbus SE im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen.

Die verbleibenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 441 Mio. EUR (i.Vj. 352 Mio. EUR) und aus Ergebnisabführungsverträgen i.H.v. 492 Mio. EUR (i.Vj. 414 Mio. EUR). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 384 Mio. EUR (i.Vj. 322 Mio. EUR). Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind v. a. Steuerforderungen i.H.v. von 223 Mio. EUR (i.Vj. 264 Mio. EUR) enthalten.

(5) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (i.Vj. 0,1 Mio. EUR).

(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen <i>Anschaffungskosten 30 Mio. EUR (i. Vj. 30 Mio. EUR)</i>	35	34
Verpflichtungen aus Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitverhältnissen	-21	-22
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	14	12
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung <i>Anschaffungskosten 718 Mio. EUR (i. Vj. 725 Mio. EUR)</i>	872	866
Zu sichernde Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	-872	-866
Aktiver Unterschiedsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	0	0
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen <i>Anschaffungskosten 2.785 Mio. EUR (i. Vj. 2.863 Mio. EUR)</i>	3.404	3.503
Zu sichernde Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen	-3.254	-3.319
Aktiver Unterschiedsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen	150	184
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten <i>Anschaffungskosten 70 Mio. EUR (i. Vj. 66 Mio. EUR)</i>	80	73
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	-80	-73
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten	0	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gesamt	164	196

(7) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.710 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2025 beläuft sich auf 714 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital (78 Mio. EUR) bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und ist vollständig einbezahlt. Die Kapitalrücklage bleibt ebenfalls unverändert bei 2.918 Mio. EUR.

Es bestehen zur Ausschüttung gesperrte Beträge i.H.v. 831 Mio. EUR.

Diese ergeben sich nach § 268 Abs. 8 HGB i.H.v. 804 Mio. EUR aus der Bewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert, nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB aus dem Unterschied zwischen dem siebenjährigen und zehnjährigen Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen i.H.v. 0 Mio. EUR, sowie nach § 248 Abs. 2 HGB aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens i.H.v. 27 Mio. EUR.

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Zusagen der Gesellschaft werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und sind in voller Höhe passiviert. Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

Rechnungszins:	2,06%	(i. Vj. 1,90%)
Rententrend:	2,00 %	(i. Vj. 2,10%)
Gehaltstrend:	3,00 – 4,00 %	(i. Vj. 3,10 – 4,10%)

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Daneben wurden unveränderte Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen getroffen. Kohortenabhängig sehen die Annahmen in 2025 zwischen 65% und 75% für Rentenzahlungen, 15% bis 20% für Ratenzahlungen und 10% bis 15% für Einmalkapital vor. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unverändert auf 30% der Richttafelwerte festgelegt. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren abdiskontiert. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages werden in einer Nebenrechnung die Rückstellungsbeträge mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren abgezinst.

Unmittelbare Pensionszusagen mit einem Erfüllungsbetrag i.H.v. 3.254 Mio. EUR wurden mit zum Zeitwert bewertetem, zweckgebundenem Deckungsvermögen zur ausschließlichen Erfüllung dieser Verpflichtungen i.H.v. 3.404 Mio. EUR verrechnet (vgl. Anhangsangabe (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung), nicht verrechenbare Verpflichtungen belaufen sich auf 19 Mio. EUR. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -59 Mio. EUR.

Daneben wurden Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlungen mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtungen dient. In dem Erfüllungsbetrag von 1.041 Mio. EUR sind 872 Mio. EUR Verpflichtungen enthalten, die durch Deckungsvermögen gesichert sind (vgl. Anhangsangabe (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -20 Mio. EUR.

Bei Unterstützungseinrichtungen besteht aus mittelbaren Pensionszusagen eine Unterdeckung des Kassenvermögens i.H.v. 607 Mio. EUR (i.Vj. 613 Mio. EUR). Der Erfüllungsbetrag dieser Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 734 Mio. EUR (i.Vj. 789 Mio. EUR), das Kassenvermögen wurde mit einem Zeitwert i.H.v. 127 Mio. EUR (i.Vj. 176 Mio. EUR) bewertet. Die Unterdeckung ist in voller Höhe zurückgestellt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -9 Mio. EUR.

Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -88 Mio. EUR und wird aufgrund des negativen Wertes nicht mehr in der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 3 HGB berücksichtigt.

Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Fondsanlagen in marktgängigen Wertpapieren, die zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Wertpapiere werden mit Hilfe von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden auf der Grundlage von aktuellen verfügbaren Marktinformationen bewertet. Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte beruhen typischerweise auf beobachtbaren Marktdaten wie Börsenkursen, Zinssätzen und Wechselkursen. Daneben werden auch Fondsanlagen in nicht marktgängigen Anlagen gehalten, zum Beispiel Private Equity. Für diese Anlagen liegen in der Regel keine notierten Preise an aktiven Märkten vor. Die Bewertung erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmethoden auf den Grundlagen auch von nicht beobachtbaren Informationen.

(9) Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Nachlaufkosten	705	578
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	271	278
Rückstellungen für Garantieleistungen	12	13
Rückstellungen für Verzugs- und Vertragsstrafen	2	6
Summe auftragsbezogene Rückstellungen	990	875
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (u.a. Sondervergütung, Restrukturierung, Erfolgsbeteiligung, Jubiläen)	220	199
übrige sonstige Rückstellungen (u.a. ausstehende Rechnungen oder Rechtsstreitigkeiten)	160	169
Summe Sonstige Rückstellungen	1.370	1.243

(10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.998	979
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1.997 Mio. EUR (i.Vj. 979 Mio.EUR)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503	556
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 503 Mio. EUR (i.Vj. 556 Mio.EUR)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137	438
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 137 Mio. EUR (i.Vj. 438 Mio.EUR)		
davon gegen Gesellschafter		
Airbus SE: 0 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR)		
Airbus Helicopters SAS: 0,2 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5	1
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 5 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio.EUR)		
Sonstige Verbindlichkeiten	273	263
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 211 Mio. EUR (i.Vj. 199 Mio.EUR)		
davon Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre 51 Mio. EUR (i.Vj. 52 Mio.EUR)		
davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 11 Mio. EUR (i.Vj. 12 Mio.EUR)		
davon aus Steuern 46 Mio. EUR (i.Vj. 37 Mio.EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2 Mio. EUR (i.Vj. 3 Mio.EUR)		
Summe Verbindlichkeiten	2.916	2.237

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 137 Mio. EUR (i.Vj. 438 Mio. EUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 125 Mio. EUR (i.Vj. 200 Mio. EUR), sowie aus Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 12 Mio. EUR (i.Vj. 238 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 5 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 273 Mio. EUR (i.Vj. 263 Mio. EUR) setzen sich u.a. wie folgt zusammen: Verbindlichkeiten aus Pensionsleistungen i.H.v. 81 Mio. EUR (i.Vj. 84 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit i.H.v. 48 Mio. EUR (i.Vj. 40 Mio. EUR) als auch aus externen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 145 Mio. EUR (i.Vj. 139 Mio. EUR) - wie z.B. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (134 Mio. EUR, i.Vj. 125 Mio. EUR) oder Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen (4 Mio. EUR, i.Vj. 0 Mio. EUR).

(11) Haftungsverhältnisse

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Externe Garantien	145	40
Anzahlungsgarantien	11	156
Patronatserklärungen	286	4
	442	200

Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren. Da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können, wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet. Erst wenn das Risiko einer Inanspruchnahme einer Garantie besteht, wird die Bildung einer Rückstellung erwogen, um die Tatsache abzudecken, dass eine spezifische Verbindlichkeit wahrscheinlich eintreten wird. Bei der Airbus Defence and Space GmbH ist im Jahr 2025 kein solches Risiko bekannt.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch aus ihren Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Außerdem bestehen Vertragsdurchführungs- und sonstige Garantien (z.B. für EF, Tornado, Grenzsicherung Saudi-Arabien) im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft. Auch hierfür können die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden, daher ist mit einer Inanspruchnahme ebenfalls nicht zu rechnen.

Die Airbus Defence and Space GmbH hat sich im Rahmen des Projekts Grenzsicherung Saudi-Arabien verpflichtet, u.a. die Rentabilität eines von einer Tochtergesellschaft gegründeten Gemeinschaftsunternehmens in Saudi-Arabien gegenüber dem Joint Venture Partner zu garantieren. Mit einer Inanspruchnahme wird auf Basis der geplanten Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht gerechnet.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 495 Mio. EUR (i.Vj. 473 Mio. EUR), davon gegen verbundene Unternehmen 357 Mio. EUR (i.Vj. 338 Mio. EUR). Haftungen gemäß § 24 GmbH-Gesetz bestehen in Höhe von 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR). Die übrigen finanziellen Verpflichtungen (u.a. Bestellobligo, Investitionen, Rückzahlung von Entwicklungszuschüssen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

(13) Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Kunden und Lieferanten in USD, GBP und CHF werden zur Steuerung des Währungsrisikos Devisentermingeschäfte getätigt.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte (ohne Bewertungseinheit) beträgt 236 Mio. USD (213 Mio. EUR) (i.Vj. 14 Mio. USD mit 12 Mio. EUR), 196 Mio. GBP (224 Mio. EUR) (i.Vj. 2 Mio. GBP mit 2 Mio. EUR) und 11 Mio. CHF (12 Mio. EUR) (i.Vj. 12 Mio. CHF mit 13 Mio. EUR) mit in Summe positiven Zeitwerten i.H.v. 0,9 Mio. EUR (i.Vj. 0,2 Mio. EUR), die aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert sind, und in Summe negativen Zeitwerten i.H.v. 18,1 Mio. EUR (i.Vj. 0,5 Mio. EUR), für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

Des Weiteren hält die Gesellschaft Devisenterminkontrakte (Portfolio Hedge) zur Absicherung von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsausgängen im Zusammenhang mit dem Projekt A400M mit einem Nominalvolumen von 117 Mio. USD (107 Mio. EUR) (i.Vj. 151 Mio. USD mit 138 Mio. EUR) und Laufzeiten von 2026 bis 2030. Für die Derivate ergeben sich zum Stichtag positive Marktwerte von insgesamt 0 Mio. EUR (i.Vj. 0,5 Mio. EUR), sowie negative Marktwerte in Höhe von 9,3 Mio. EUR (i.Vj. 1,1 Mio. EUR), die aufgrund von gebildeten Bewertungseinheiten nicht bilanziell erfasst werden.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt (mark to market) und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

Nach Bereichen	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Air Power	2.751	3.149
Space Systems	1.316	1.137
Connected Intelligence	809	609
Sonstiges	757	901
	5.633	5.796

Die sonstigen Umsatzerlöse i.H.v. 757 Mio. EUR (i.Vj. 901 Mio. EUR) betreffen vor allem Weiterverrechnungen von Management und Shared Service Leistungen an Konzerngesellschaften i.H.v. 713 Mio. EUR (i.Vj. 851 Mio. EUR), Forschung und Entwicklung i.H.v. 0 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR), Vermietung/Verpachtung und Leasing i.H.v. 39 Mio. EUR (i.Vj. 40 Mio. EUR) und 5 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR) aus dem sonstigen operativen Geschäft.

Nach Regionen	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Deutschland	3.668	3.986
Europa ohne Deutschland	1.642	1.497
Mittlerer Osten	198	201
Nordamerika	66	89
Übrige Regionen	59	23
	5.633	5.796

(15) Umsatzkosten

Bestandteil der Umsatzkosten i.H.v. 5.438 Mio. EUR (i.Vj. 5.953 Mio. EUR) sind auch eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen i.H.v. 133 Mio. EUR (i.Vj. 137 Mio. EUR) sowie 5 Mio. EUR eigene Entwicklungskosten, welche in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert wurden.

(16) Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2025 werden Vertriebskosten i.H.v. 86 Mio. EUR (i.Vj. 85 Mio. EUR) und allgemeine Verwaltungskosten i.H.v. 118 Mio. EUR (i.Vj. 110 Mio. EUR) ausgewiesen.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 184 Mio. EUR (i.Vj. 301 Mio. EUR) umfassen i.W. Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen i.H.v. 112 Mio. EUR (i.Vj. 189 Mio. EUR) darunter 6 Mio. EUR aus den Pensionsrückstellungen (i.Vj. 53 Mio. EUR) und 15 Mio. EUR aus Strukturmaßnahmen, als auch übrige betriebliche Erträge i. H. v. 50 Mio. EUR (i.Vj. 100 Mio. EUR), im Vorjahr waren hier 55 Mio. EUR Erträge aus Versicherungsansprüchen enthalten.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge aus Währungsumrechnungen betragen 13 Mio. EUR (i.Vj. 10 Mio. EUR) realisierte und 7 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR) nicht realisierte Währungsgewinne.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 112 Mio. EUR (i.Vj. 189 Mio. EUR) anderen Geschäftsjahren zuzuordnen.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden in 2025 i.H.v. 35 Mio. EUR (i.Vj. 186 Mio. EUR) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i. H. v. 18 Mio. EUR (i.Vj. 11 Mio. EUR) realisierte und 5 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR) nicht realisierte Währungsverluste enthalten. Im Vorjahr waren hier die Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen (72 Mio. EUR) als auch Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (83 Mio. EUR) berücksichtigt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

(19) Finanzergebnis

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Erträge aus Beteiligungen	563	610
davon aus verbundenen Unternehmen 521 Mio. EUR (i.Vj. 598 Mio. EUR)		
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	24	0
davon aus verbundenen Unternehmen 24 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR)		
Aufwand aus Beteiligungen	0	-9
davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. EUR (i.Vj. 4 Mio. EUR)		
Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR)		
Summe Beteiligungsergebnis	587	601
Zinsen und ähnliche Erträge	69	282
davon aus verbundenen Unternehmen 61 Mio. EUR (i.Vj. 78 Mio. EUR)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35	-13
davon aus verbundenen Unternehmen -14 Mio. EUR (i.Vj. -12 Mio. EUR)		
Übriges Finanzergebnis	-12	4
Summe Zins- und übriges Finanzergebnis	22	273
Summe Finanzergebnis gesamt	609	874

Die Erträge aus Beteiligungen i.H.v. 563 Mio. EUR (i.Vj. 610 Mio. EUR) resultieren aus Ergebnisabführungsverträgen i.H.v. 492 Mio. EUR (i.Vj. 413 Mio. EUR), v. a. Airbus Helicopters Deutschland GmbH 452 Mio. EUR (i.Vj. 364 Mio. EUR), GFD GmbH 14 Mio. EUR (i.Vj. 20 Mio. EUR), Airbus DS Airborne Solutions GmbH 14 Mio. EUR (i.Vj. 10 Mio. EUR), Jena-Optronik GmbH 5 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR), Airbus Group Management Services GmbH 3 Mio. EUR (i.Vj. 6 Mio. EUR) und OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH 4 Mio. EUR (i.Vj. 5 Mio. EUR), sowie aus Ausschüttungen i.H.v. 42 Mio. EUR (i.Vj. 196 Mio. EUR), v. a. Airbus Real Estate Taufkirchen GmbH & Co. KG 11 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH 10 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR), Airbus DS Real Estate GmbH & Co. KG 5 Mio. EUR (i.Vj. 3 Mio. EUR), INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH 4 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), Airbus Saudi Limited 3 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), Panavia Aircraft GmbH 2 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR), ACMA GmbH 2 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR), Elbe Flugzeugwerke GmbH 2 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), Airbus Defence and Space Romania Srl 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) und Airbus Helicopters Deutschland GmbH 0 Mio. EUR (i.Vj. 175 Mio. EUR) sowie Tesat-Spacecom GmbH & Co. KG 0 Mio. EUR (i.Vj. 4 Mio. EUR). Des Weiteren enthalten die Erträge aus Beteiligungen eine Zuschreibung für die Airbus Secure Land Communications GmbH in Höhe von 29 Mio. EUR.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen belaufen sich auf 24 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR) und betreffen den Verkauf der UP42 GmbH.

Die Aufwendungen aus Beteiligungen (i.Vj. 0 Mio. EUR) sowie die Abschreibungen auf verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (i.Vj. 9 Mio. EUR) belaufen sich auf 0 Mio. EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten i.W. 61 Mio. EUR (i.Vj. 78 Mio. EUR) Zinserträge aus dem Cash Pooling bei der Airbus SE.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten i.W. -14 Mio. EUR (i.Vj. -12 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus dem Cash Pooling bei der Airbus SE sowie Aufwendungen aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen i.H.v. -12 Mio. EUR (i.Vj. +204 Mio. EUR). Letztere leiten sich aus den Erträgen aus der Diskontsatzänderung i.H.v. +98 Mio. EUR (i.Vj. +53 Mio. EUR) sowie Erträgen aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen i.H.v. +34 Mio. EUR (i.Vj. +276 Mio. EUR) und dem Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von -144 Mio. EUR (i.Vj. -125 Mio. EUR) ab.

Das übrige Finanzergebnis enthält hauptsächlich die saldierten Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungskonten, die bei der Airbus SE im Rahmen des Cash Poolings geführt werden, i.H.v. -11 Mio. EUR (i.Vj. -3 Mio. EUR), als auch das saldierte Finanzergebnis aus Devisentermingeschäften in Höhe von -1 Mio. EUR (i.Vj. 7 Mio. EUR).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aktive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Pensionsverpflichtungen, aus steuerlich nicht passivierungsfähigen Drohverlustrückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen überkompensieren passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen in Steuer- und Handelsbilanz aus der Zeitwertbewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen sowie bei Beteiligungen.

Der Aktivüberhang latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in 2025 einfachheitshalber noch mit einem Steuersatz von 30%, wissend, dass dieser aufgrund der Steuersatzabsenkung ab 2028 nicht ganz korrekt ist, allerdings für den Nachweis des Nichtansatzes in der Bilanz nicht relevant ist.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 35 Mio. EUR (Steueraufwand), davon entfallen auf saldierte Nachzahlungen, Rückerstattungen und Auflösungen von Steuerrückstellungen für die Jahre 2006-2024 ein Aufwand von 24 Mio. EUR, ein saldierter Ertrag für Steuernachzahlungen bzw. Veränderung von Steuerrückstellungen aus Betriebsprüfungen der Jahre 2008 bis 2016 von 33 Mio. EUR sowie ein Aufwand aus der Bildung einer Steuerrückstellung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 44 Mio. EUR.

(21) Materialaufwand

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	623	558
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.204	2.150
Summe Materialaufwand	2.827	2.708

(22) Personalaufwand / Beschäftigte

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Löhne und Gehälter	1.390	1.335
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung davon für Altersversorgung 61 Mio. EUR (i.Vj. 40 Mio. EUR)	278	235
Summe Personalaufwand	1.668	1.570

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Arbeiter davon aktive Belegschaft 1.476 (i.Vj. 1.403) davon Zeitarbeitskräfte 77 (i.Vj. 61)	1.553	1.464
Angestellte davon aktive Belegschaft 10.371 (i.Vj. 10.391) davon Zeitarbeitskräfte 407 (i.Vj. 421)	10.778	10.812
Auszubildende und Praktikanten	834	793
Summe Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	13.165	13.069

(23) Nicht in der Bilanz enthaltene Sachverhalte

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne von § 285 Ziff.3 HGB sind einzeln und insgesamt betrachtet sowie in ihrer finanziellen Auswirkung unwesentlich.

(24) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, aus dem Cash Pooling mit der Airbus SE, aus der Abrechnung von Managementleistungen, sowie aus Shared Service Leistungen, die für Konzerngesellschaften der Airbus-Gruppe zu marktüblichen Bedingungen erbracht werden.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Für Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (IFRS und HGB) der Airbus Defence and Space GmbH zum 31.12.2025 ist ein Gesamthonorar von 2.010 TEUR (i.Vj. 1.840 TEUR) angefallen.

Für andere Bestätigungsleistungen wurden 0 TEUR (i.Vj. 0 TEUR), für Steuerberatungsleistungen 41 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) und für sonstige Leistungen 70 TEUR (i.Vj. 20 TEUR) abgerechnet.

(26) Sonstige Angaben / Organe

Die Gesellschaft hat Bezüge an Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in Höhe von 1,4 Mio. EUR (i.Vj. 1,3 Mio. EUR) ausbezahlt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen i.H.v. 19 Mio. EUR (i.Vj. 18 Mio. EUR) gebildet. An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Bezüge i.H.v. insgesamt 1,4 Mio. EUR (i.Vj. 1,2 Mio. EUR) gezahlt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 151 TEUR (i.Vj. 145 TEUR).

(27) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Diese birgt Unsicherheiten insbesondere bezüglich Lieferketten, Energiekosten sowie der Inflation und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten, woraus sich indirekte Auswirkungen ergeben dürften, welche aber zur Aufstellung des Jahresabschlusses der AD SG noch nicht konkret abschätzbar sind.

(28) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 714 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(29) Angaben zum Anteilsbesitz

			Höhe des Anteils am Kapital in % (direkt und indirekt)	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Unmittelbarer Anteilsbesitz:					
0325	ACMA Gesellschaft für flugzeuggestützte Trage- und Startanlagen mbH, Taufkirchen	1)	50,00	4.227	3.269
5224	Aerospace Data Security GmbH, Stuhr	1)	100,00	4.520	1.985
2654	Airbus Defence and Space Canada, Inc., Ottawa / Kanada	1)	100,00	301	75
1248	Airbus Defence and Space Real Estate Manching GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)	100,00	96.672	7.036
4369	Airbus Defence and Space Romania Srl, Bukarest / Rumänien	1)	100,00	7.673	2.185
1543	Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	1)4)	100,00	13.211	0
1845	Airbus DS Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen	1)	100,00	73.002	4.654
1429	Airbus DS Schweiz GmbH, Muri b. Bern / Schweiz	1)	100,00	1.517	316
5221	Airbus Egypt Limited, Kairo / Ägypten	1)	100,00	63	62
1127	Airbus Group India Private Limited, Bangalore / Indien	2)	16,44	75.276	19.354
3978	Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	1)4)	100,00	1.147	0
5404	Airbus Helicopters Deutschland GmbH, Donauwörth	5)	100,00	302.762	43.542
4348	Airbus Real Estate Dornier Grundstücke GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)	100,00	41.715	5.402
9593	Airbus Real Estate GmbH, Taufkirchen	1)	80,00	1.913	1.100
1164	Airbus Real Estate Premium AEROTEC Augsburg GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)	100,00	102.301	12.213
1247	Airbus Real Estate Taufkirchen GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)	100,00	77.801	22.107
1137	Airbus Saudi Ltd., Riad / Saudi-Arabien	1)	60,00	41.054	9.873
2601	Airbus Secure Land Communications GmbH, Ulm	1)	100,00	57.179	18.881
3830	Airbus UpNext GmbH, Taufkirchen	1)	100,00	925	211
3829	APWORKS GmbH, Ottobrunn	1)	100,00	864	30
2526	DALA Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Taufkirchen	1)	100,00	-9.916	-428
1141	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	1)	2,50	30.645	-331
1363	Dornier-Hilfe GmbH, Immenstaad	1)	100,00	564	-210
4031	EADS 3SIGMA AE i.L., Chania / Griechenland	3)	100,00	2.435	-5
1368	Elbe Flugzeugwerke GmbH, Dresden	1)	45,00	71.812	32.836
2044	EurasSpace Gesellschaft für Raumfahrttechnik mbH, München	1)	50,00	3.594	-7
1382	Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH, Hallbergmoos	1)	33,00	63.869	40.371
4048	GFD GmbH, Hohn	6)	100,00	4.552	2.405
0602	GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	1)	0,07	116.205	7.598
1397	Haidgraben Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Taufkirchen	1)	94,90	176	71
1499	IAMCO International Aerospace Management Company, Venedig / Italien	1)	25,00	2.040	875
5563	INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH, Köln	1)	100,00	24.311	4.202

			Höhe des Anteils am Kapital in % (direkt und indirekt)	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
1284	Jena-Optronik GmbH, Jena	1)4)	100,00	5.292	0
2691	Ludwig Bölkow Campus GmbH, Taufkirchen	1)	51,00	133	-2
3694	Matrium GmbH, Karlsruhe	1)	49,00	9.706	1.699
1160	OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Taufkirchen	1)4)	100,00	17.234	0
1433	Panavia Aircraft GmbH, Hallbergmoos	1)	42,50	40.109	3.415
5586	Quantum-Systems GmbH, Gilching	1)	1,59	95.654	10.341
4351	Security Technology Services GmbH, Dettenheim	1)	10,00	2.266	896
5573	Starlab Space GmbH, Bremen	7)	51,00	25	0
1036	Tesat-Spacecom Geschäftsführungs GmbH, Backnang	1)	100,00	103	3
3763	Tesat-Spacecom GmbH & Co. KG, Backnang	1)	100,00	20.282	-8.914
1398	United Monolithic Semiconductors Holding SAS, Villebon sur Yvette / Frankreich	1)	50,00	50.628	637

Mittelbarer Anteilsbesitz:

5501	SAMI Airbus for Aircraft and Maintenance Services Ltd., Riad / Saudi-Arabien	8)	49,00	16.199	5.245
1185	Motorflug Baden-Baden GmbH, Baden-Baden	8)9)	100,00	1.687	0
3052	Airbus Helicopters (Qingdao) Co., Ltd., Qingdao / China	8)	51,00	-2.170	-785
5262	Airbus Helicopters Technik GmbH, Calden	8)	100,00	-3.408	-4.361
4371	HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos	8)	25,00	59.500	-8.981
1379	Airbus Helicopters Tiger GmbH, München	8)	33,32	4.316	1.121
1477	NH Industries S.A.R.L., Aix en Provence / Frankreich	8)	31,25	19.475	5.188
1391	AHD Real Estate GmbH & Co. KG, Pullach	8)	100,00	101.780	10.708
1687	Erlebniswelt München Besitzgesellschaft mbH, Taufkirchen	10)	44,55	-3.957	-1.243

1) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2024

2) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.03.2024

3) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2023

4) Der Jahresüberschuss / -fehlbetrag 2024 wurde durch einen Ergebnisabführungsvertrag von der Muttergesellschaft übernommen.

5) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2024; verbleibender Jahresüberschuss 2024 nach Ergebnisabführungsvertrag (363.805 T€) an die Muttergesellschaft.

6) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2024; verbleibender Jahresfehlbetrag 2024 nach Ergebnisabführungsvertrag (19.893 T€) an die Muttergesellschaft.

7) Neugründung mit effektiv Datum 07.01.2025

8) Indirekte Beteiligung; letzter vorliegender Abschluss für das Geschäftsjahr 2024

9) Indirekte Beteiligung; der Jahresüberschuss / -fehlbetrag 2024 wurde durch einen Ergebnisabführungsvertrag von der Muttergesellschaft übernommen.

10) Indirekte Beteiligung; letzter vorliegender Abschluss für das Geschäftsjahr 2023

(32) Mutterunternehmen

Der Mehrheitsgesellschafter der Airbus Defence and Space GmbH ist die Airbus SE, Amsterdam, Niederlande. In den Konzernabschluss der Airbus SE, Amsterdam, (im Sinne des § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB) der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB) und gebilligt von der Europäischen Union, erstellt wird, ist die Airbus Defence and Space GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Konzernabschluss wird einschließlich des dem Konzernlagebericht entsprechenden „Report of the Board of Directors“ im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München HRB 107 648 hinterlegt. Die Airbus Defence and Space GmbH macht daher nach § 291 HGB Gebrauch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Airbus SE kann über die Internetseite: www.unternehmensregister.de abgerufen werden.

Taufkirchen, den 31.03.2026

Airbus Defence and Space GmbH

Die Geschäftsleitung



Dr. Michael Schöllhorn



Nathalie Rau



Harald Mannheim



Yvonne Eisele

Airbus Defence and Space GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Unternehmensprofil / Unternehmensstruktur

Die **Airbus Defence and Space GmbH (ADSG)** entwickelt als Teil des Airbus Konzerns und dessen Division Defence and Space Innovationen und effiziente sowie technologisch fortschrittliche Lösungen in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verteidigung und vernetzter Dienste, produziert die entsprechenden Produkte und Systeme, liefert diese an die Kunden und erbringt Dienstleistungen dazu.

Die ADSG betreibt Geschäfte im Bereich ziviler und militärischer Anwendungen, insbesondere Forschung, Entwicklung, Herstellung sowie Betrieb und Vertrieb von Erzeugnissen der Luft- und Raumfahrt, von technischen Systemen, von Geoinformationsprodukten, der Informationstechnologie und von Erzeugnissen in verwandten und ähnlichen Gebieten sowie die Erbringung von Dienstleistungen (insbesondere Training, Wartung, Instandhaltung, Reparatur) und sonstigen Tätigkeiten, die mit den vorgenannten Erzeugnissen in Zusammenhang stehen.

Die Division Airbus Defence and Space (ADS) steuert ihr Geschäft im Geschäftsjahr 2025 nach dem Reorganisationsprojekt „PROTON“ in drei länderübergreifenden, marktorientierten, und mit allen produktbezogenen Aktivitäten vollständig verantwortlichen Business Units, die durch weitere einzelne Zentralfunktionen unterstützt werden. Die ADSG trägt dabei mit den folgenden Geschäftsaktivitäten zum Gesamterfolg der Division bei:

- Die Business Unit **Air Power (AP)** entwickelt und schafft innovative militärische Flugsystemlösungen der nächsten Generation – bemannt und unbemannt – und Dienstleistungen für ihre Kunden. Sie liefert einsatzbereite Fähigkeiten, die eine souveräne Luftwaffe ermöglichen und den Lebenszyklus von Design, Entwicklung, Produktion, Integration und Service abdecken. Sie stellt taktische und strategische Lufttransporter, unbemannte Flugsysteme, und Kampfflugzeuge her. Zusammen bilden A400M, Eurofighter und künftig die Eurodrone eine Produktlinie, die von Luftstreitkräften rund um den Globus eingesetzt wird. FCAS befindet sich in der ersten Entwicklungsphase und kann zukünftig das Sortiment ergänzen. Darüber hinaus bietet AP eine breite Palette von Dienstleistungen und Leistungserweiterungen auch für weitere Produkte wie Tornado, AWACS oder P3Orion von Wartungs-, Reparatur- und Überholungsaktivitäten über In-Service-Support bis hin zu datengesteuerter Intelligenz an.
- Die Business Unit **Space Systems (SPS)** entwirft, entwickelt und betreibt Raumfahrtssysteme und liefert führende Raumfahrttechnologie und -lösungen sowie weltraumgestützte Dienstleistungen an kommerzielle, institutionelle und staatliche Kunden, sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. Das Angebot umfasst Telekommunikations- und Navigationssatelliten, hochauflösende Erdbeobachtungsinstrumente und -satelliten für Weltraummissionen, den reibungslosen Betrieb der Internationalen Raumstation sowie Beiträge zu Missionen zur Erkundung von Mars und Mond, Komponenten und die Ausrüstung von Raumfahrzeugen bis hin zur Lieferung von Satelliten in die Umlaufbahn und damit verbundenen Dienstleistungen.
- Die Business Unit **Connected Intelligence (CI)** betreibt ein multidimensionales Portfolio von satellitengestützten und terrestrischen Kommunikationslösungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Erdbeobachtung, sichere Kommunikationssysteme und Cyber Security. CI hilft, die Bevölkerung in verschiedenen Kundenländern zu schützen, indem hochwertige Daten

gewonnen, bewertet, übertragen und gesichert werden sowie interoperabel zwischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ausgetauscht und damit zeitkritische Entscheidungen getroffen werden können. CI trägt zum Schutz kritischer Infrastruktur bei und liefert präzise satellitengestützte Informationen für militärische, aber auch zivile Anwendungen, wie z. B. die Landwirtschaft oder den Katastrophenschutz. Die Bereitstellung gesicherter und breitbandiger Satellitenkommunikation als schlüsselfertige Lösungen, als Betriebsmodell oder als Service ist ein weiterer Kernbereich der Geschäftstätigkeit.

- **AD Zentralfunktionen/-bereiche**

- Die Funktion **Digital** stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung und steuert die digitale Transformation von Airbus Defence and Space. Sie bietet den internen Kunden effiziente Lösungen zur Unterstützung der Geschäftsziele. Digital schafft, schützt und steigert den Wert für unsere Kunden, Stakeholder und Partner, indem es IT-Lösungen und Dienstleistungen bereitstellt und Standardisierung, Governance und IT-Compliance vorantreibt.
- Weitere divisionale Zentralfunktionen sind **Finance, Human Resources, Facility Management, Corporate Governance, Quality & Security sowie Strategy**.

In der ADMSG ansässige und innerhalb des Airbus Konzerns organisierte Zentralfunktionen erbringen Dienstleistungen für den gesamten Airbus Konzern und dessen im Wesentlichen in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften. Diese Dienstleistungen umfassen Forschungsaktivitäten zur Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Prototypen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Sustainability & Communications, Finance (Versicherungen, Pensionsmanagement, Steuern, Treasury, Accounting Services), Legal & Compliance und Personal.

1.2. Organisation

Die Gesellschaft wird von der Geschäftsführung geleitet. Dieses Leitungsgremium umfasst vier Mitglieder. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsführung sind im Übrigen durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt. Zudem hat die ADMSG einen Aufsichtsrat bestehend aus 20 Mitgliedern zum 31.12.2025.

Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung

Airbus, Leonardo und Thales haben am 22. Oktober 2025 eine Absichtserklärung unterzeichnet, nach der sie ihre jeweiligen Raumfahrt-Aktivitäten in einem neu zu gründenden Joint-Venture bündeln wollen. Mit dem Zusammenschluss wollen Airbus, Leonardo und Thales Europas strategische Autonomie in der Raumfahrt fördern, die kritische Infrastruktur und Services für Telekommunikation, globale Navigation, Erdbeobachtung, Wissenschaft, Exploration und nationale Sicherheit bereitstellt. Es ist beabsichtigt, die von der Airbus Defence and Space GmbH betriebenen Aktivitäten aus den Bereichen Space Systems sowie Space Digital im Jahr 2027 in dieses Joint Venture einzubringen.

1.3. Bedeutsame finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Steuerungsgrößen)

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die wirtschaftliche Leistung der ADMSG sind Umsatz und EBIT. Als weitere bedeutsame Steuerungs- und Kontrollgröße steht auch der Auftragseingang im Fokus. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung der ADMSG verwendet.

1.4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie insgesamt durch geopolitische Spannungen und einen Anstieg von staatlichen Budgets und Ausgaben geprägt.

Laut dem „World Economic Outlook Update“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 betrug das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 voraussichtlich 3,3%. Die Weltbank geht in ihrem Bericht „Global Economic Prospects“ von 2,7% aus. Für die Eurozone berichtet der IWF für das Jahr 2025 von einer Zunahme der Wirtschaftsleistung um 1,3%.

Global stiegen die Verteidigungsausgaben im Jahr 2025 erneut und erreichten inflationsbereinigt ein Wachstum von 2% (Source: GlobalData). Damit verfestigt sich der Trend auf dem höchsten Stand seit Ende des Kalten Krieges. Neben den USA, China und Russland investierten insbesondere Deutschland, das Vereinigte Königreich, Indien und Polen massiv in die Modernisierung ihrer Streitkräfte. Die Ausgaben in Europa wuchsen mit schätzungsweise 5,2% (Source: GlobalData) erneut deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft. Die Entwicklung ist weiterhin durch das Bestreben geprägt, das NATO-2%-Ziel dauerhaft durch reguläre Haushaltstitel abzusichern, sowie durch die fortgesetzte Unterstützung der Ukraine.

Ein wesentlicher Impuls für die industrielle Planung im Jahr 2025 ging von den europäischen Initiativen ReArm Europe und Security Action for Europe (SAFE) aus. Im Rahmen von ReArm Europe wurden die Kapazitäten zur beschleunigten Produktion und Bevorratung von Schlüsseltechnologien sowie Munition auf EU-Ebene koordiniert und finanziell unterlegt, um die Verteidigungsfähigkeit des Kontinents resilienter zu gestalten. Ergänzend hierzu fungiert das SAFE-Programm als strategischer Rahmen zur Harmonisierung europäischer Rüstungsprojekte. Die Zusammenarbeit im Rahmen der 66 Permanent Structured Cooperation (PESCO)-Projekte sowie die Technologieförderung durch den European Defence Fund (EDF) wurden 2025 intensiviert.

Das Marktumfeld 2025 blieb von massiven geopolitischen Spannungen geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die verschärfte Sicherheitslage im Nahen Osten und im Indopazifik beeinflussten die Nachfrage nach Produkten der Luft- und Raumfahrtindustrie direkt. Die Sanktionen gegen Russland blieben in Kraft, was weiterhin komplexe Ersatzbeschaffungen bei Rohstoffen und die konsequente Einhaltung von Handelsbeschränkungen erforderte.

In Deutschland ist die Bedeutung einer eigenständigen europäischen Verteidigungsfähigkeit sicherheitspolitisch ein Kernthema. Nach der Vereidigung der neuen Bundesregierung im Mai 2025 und der Verabschiedung des Haushalts für 2026 ist für den deutschen Verteidigungsetat ein Volumen von 82,7 Mrd. EUR vorgesehen. Durch die schrittweise Inanspruchnahme des „Sondervermögens Bundeswehr“ (Ausgaben 2026: 25,50 Mrd. EUR) und die geplante Aufstockung des Kernhaushalts auf ca. 136,5 Mrd. EUR bis 2028, wandelt sich das Marktumfeld von einer Phase der Stabilisierung hin zu einem robusten und steilen Wachstumspfad.

Im Bereich Weltraum markiert die ESA-Ministerratskonferenz in Bremen (Ende 2025) eine strategische Zäsur: Mit einem beschlossenen Rekordbudget von über 22 Mrd. EUR für die kommenden drei Jahre wurde die finanzielle Basis für europäische Raumfahrtprogramme signifikant verbreitert. Flankiert wird diese Entwicklung durch die Planungen der Europäischen Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF 2028–2034), der eine Verfünfachung der Mittel für Verteidigung und Weltraum auf insgesamt 131 Mrd. EUR vorsieht. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau souveräner Fähigkeiten: Neben der Realisierung der gesicherten Satellitenkonstellation IRIS² rückt

verstärkt der ,European Space Shield in den Fokus – eine Initiative zum Schutz kritischer Weltraum-Infrastruktur und zur Sicherung der technologischen Autonomie Europas.

Insgesamt wird Airbus Defence and Space gemeinsam mit seinen Kunden die Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit ihrer militärischen und hoheitlichen Systeme weiter verstärken und an deren Ertüchtigung arbeiten. Durch nachhaltige, digital vernetzte und cyber-resiliente Luft-/Raumfahrt- und Verteidigungssysteme der Zukunft, wie zum Beispiel im Bereich satellitengestützte Frühwarnung für Raketenabwehr, wird maßgeblich zum Schutz Europas beigetragen.

2. Wirtschaftsbericht

Schlüsselkennzahlen Werte in Mio. EUR	Veränderung 2025/2024			
	2025	2024	abs.	%
Umsatz	5.633	5.796	-163	-3%
Europa	5.310	5.483	-173	-3%
<i>davon Deutschland</i>	3.668	3.986	-318	-8%
Mittlerer Osten	198	201	-3	-1%
Nordamerika	66	89	-23	-26%
übrige Regionen	59	23	36	>100%
Air Power	2.751	3.149	-398	-13%
Space Systems	1.316	1.137	179	16%
Connected Intelligence	809	609	200	33%
Sonstige ¹⁾	757	901	-144	-16%
Auftragseingang ⁴⁾	7.605	6.516	1.089	17%
Auftragsbestand ⁴⁾	21.630	18.906	2.724	14%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ²⁾	13.165	13.069	96	1%
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	94	91	3	3%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	134	137	-3	-2%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	786	56	730	>100%
Bruttoergebnis vom Umsatz	195	-157	352	<100%
EBIT ³⁾	727	365	362	99%
Jahresüberschuss	714	559	155	28%

1) nicht einer Business Unit zuordenbar
(z.B. sonst. betriebl. Erträge aus konzerninternen Weiterverrechnungen, Miet-/Leasingzahlungen)

2) inkl. Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikanten

3) Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übriges Finanzergebnis

4) Es handelt sich um den Auftragseingang, der auf Basis der IFRS-Berichterstattung in den Konzernabschluss der Airbus SE einfließt.

2.1. Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft der Gesellschaft hat sich für den Umsatz mit einem leichten Rückgang von -2,8% gegenläufig zur Prognose des Vorjahres (moderater Anstieg) aufgrund von Projektverschiebungen entwickelt. Das Bruttoergebnis vom Umsatz beläuft sich auf +3,5% vom Umsatz (2024: -2,7%). Das EBIT in Höhe von +727 Mio. EUR (2024: +365 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung des Bruttoergebnisses vom Umsatz um +352 Mio. EUR auf +195 Mio. EUR (2024: -157 Mio. EUR), dem leicht zurückgehenden Beteiligungsergebnis um -14 Mio. EUR auf +587 Mio. EUR sowie den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um -117 Mio. EUR auf +184 Mio. EUR als auch der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um -151 Mio. EUR auf -35 Mio. EUR zurückzuführen. Damit hat sich das EBIT erwartungsgemäß der letztjährigen Prognose (Prognose Vorjahr: EBIT deutlich verbessern) entwickelt.

Das **Jahresergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um +155 Mio. EUR verbessert. Die Gesellschaft verzeichnet damit in 2025 einen Jahresüberschuss von +714 Mio. EUR (2024: +559 Mio. EUR).

Der **Auftragseingang** der AD SG steigt auf 7,6 Mrd. EUR (2024: 6,5 Mrd. EUR). Die Business Unit AP konnte insgesamt einen Auftragseingang von 4,9 Mrd. EUR (2024: 2,2 Mrd. EUR) generieren, die wesentlichen Programme sind Eurofighter (3,1 Mrd. EUR), Air Power Services (1,0 Mrd. EUR) und A400M (0,7 Mrd. EUR). In der Business Unit CI wurde ein Auftragseingang von 0,7 Mrd. EUR (2024: 1,9 Mrd. EUR) verzeichnet, vor allem für diverse Projekte aus dem Bereich Defence and Space Digital (im Vorjahr i. W. aus dem Programm SatComBW). Die Business Unit SpS konnte einen Auftragseingang von 2,0 Mrd. EUR erzielen (2024: 2,4 Mrd. EUR), hier ist v. a. ein deutscher Staatsauftrag über mehr als 1 Mrd. EUR zu nennen. Von den gesamten Auftragseingängen entfielen somit 65% (2024: 34%) auf AP, 26 % auf SpS (2024: 36%) und 9 % auf CI (2024: 30%).

Der **Auftragsbestand** zum 31.12.2025 beträgt 21,6 Mrd. EUR (2024: 18,9 Mrd. EUR). Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Business Unit: Air Power 13,8 Mrd. EUR, Space Systems 4,7 Mrd. EUR und Connected Intelligence 3,1 Mrd. EUR.

Forschung und Entwicklung (F&E) werden in der AD SG sowohl innerhalb der Division und den Business Lines, als auch in einem zentralen Forschungszentrum betrieben. Die zentrale Konzernforschung unterstützt die inkrementelle Produktinnovation in den Airbus Divisionen, sichert die Nutzung der Synergiepotentiale innerhalb des Airbus Konzerns durch ein globales Research & Technologies (R&T) Netzwerk und betreibt Zukunftsforschung. Das Expertennetzwerk koordiniert den Austausch von Know-how und Forschungsergebnissen sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen divisions- und gesellschaftsübergreifend. Im Geschäftsjahr 2025 sank der gesamte F&E-Aufwand in der Gesellschaft um -4 Mio. EUR auf 133 Mio. EUR (2024: 137 Mio. EUR) und beträgt damit 2,4% (2024: 2,4%) des Umsatzes.

Investitionen. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen zum einen Ersatzbeschaffungen und Investitionen zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen. Zum anderen umfassen die Investitionen im Anlagevermögen folgende Themen der immateriellen Vermögensgegenstände: Software-Lizenzen, Common Working Environment (CwE) für Eurodrone und FCAS, sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, insbesondere am Standort Manching.

Personal. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten ist um 0,7% auf 13.165 Mitarbeiter (2024: 13.069 Mitarbeiter) gestiegen. Der Personalaufwand hat sich insgesamt um 6,2% auf 1.668 Mio. EUR (2024: 1.570 Mio. EUR) erhöht. Dabei stiegen die darin enthaltenen Löhne und Gehälter auf 1.390 Mio. EUR (2024: 1.335 Mio. EUR), ebenso die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung auf 278 Mio. EUR (2024: 235 Mio. EUR).

2.1.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um -163 Mio. EUR auf 5.633 Mio. EUR (2024: 5.796 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Umsatzerlöse der Business Unit Space System und Connected Intelligence sind im Vorjahresvergleich um +178 Mio. EUR bzw. um +200 Mio. EUR gestiegen. Die Business Unit Air Power verzeichnete einen Rückgang um -398 Mio. EUR. Die sonstigen Umsätze aus der konzerninternen Weiterverrechnung von Dienstleistungen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Forschung und Entwicklung verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -143 Mio. EUR.

Das **Bruttoergebnis vom Umsatz** stieg um +352 Mio. EUR auf +195 Mio. EUR (2024: -157 Mio. EUR). Der Anstieg verteilte sich auf die Business Units wie folgt: Air Power (+249 Mio. EUR, im Vorjahr noch mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 258 Mio. EUR im Bereich A400M belastet), Space Systems (+24 Mio. EUR) und Connected Intelligence (+100 Mio. EUR). Das sonstige Bruttoergebnis hat sich um -21 Mio. EUR verschlechtert.

Das **EBIT** ist um +362 Mio. EUR auf +727 Mio. EUR (2024: +365 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Zuwachs ist das verbesserte Bruttoergebnis vom Umsatz (+353 Mio. EUR), erhöhte Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt -10 Mio. EUR) sowie ein Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-117 Mio. EUR), welcher sich zum einen auf die geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen (-47 Mio. EUR), die anteilige Auflösung der Restrukturierungsrückstellung (-15 Mio. EUR) und zum anderen auf im Vorjahr enthaltene Erträge aus Versicherungsansprüchen (-55 Mio. EUR) zurückführen lässt. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+151 Mio. EUR) betreffen u.a. aus dem Vorjahr die Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen (+72 Mio. EUR) als auch v. a. Verluste aus dem Abgang im Anlagevermögen (ERP-Software und EDRS-C). Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um -14 Mio. EUR auf +587 Mio. EUR gesunken, darin enthalten ist i. W. der Ergebnisabführungsvertrag von AHD in Höhe von 452 Mio. EUR.

Das im Finanzergebnis enthaltene **Zinsergebnis** verschlechterte sich um -235 Mio. EUR auf +34 Mio. EUR (2024: +269 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von -12 Mio. EUR (2024: +204 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus der Diskontsatzänderungen der Pensionsverpflichtungen in Höhe von +98 Mio. EUR (2024: +53 Mio. EUR), Erträge aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen in Höhe von +34 Mio. EUR (2024: +276 Mio. EUR), sowie der Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen des laufenden Jahres in Höhe von -144 Mio. EUR (2024: -125 Mio. EUR). Die Summe der sonstigen Zinsen beläuft sich auf +46 Mio. EUR (2024: +65 Mio. EUR), darin enthalten sind +61 Mio. EUR Zinserträge als auch -14 Mio. EUR Zinsaufwendungen, welche im Rahmen des Cash Poolings bei der Airbus SE entstanden sind.

Das **übrige Finanzergebnis** verschlechtert sich auf -12 Mio. EUR (2024: +4 Mio. EUR), was v. a. auf Wechselkursentwicklungen zurückzuführen ist.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen -35 Mio. EUR (2024: -78 Mio. EUR). Der Aufwand ergibt sich als Saldo der Veränderung der Steuerrückstellungen für die Jahre 2006-2024 (-24 Mio. EUR), als Saldo von Nachforderungen, Inanspruchnahmen und Rückstellungsbildung aufgrund Betriebsprüfungen für die Jahre 2008 bis 2016 (+33 Mio. EUR) und aus der Bildung einer Steuerrückstellung für das laufende Geschäftsjahr (-44 Mio. EUR).

Das **Jahresergebnis** ist um +155 Mio. EUR auf einen **Jahresüberschuss** von +714 Mio. EUR (2024: +559 Mio. EUR) gestiegen.

2.1.1.2. Finanzlage

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist bestrebt, die Finanzkraft des Unternehmens nachhaltig zu stärken und Geschäftsrisiken, insbesondere bei länger laufenden Großprojekten, zu begrenzen. Ein wichtiges Ziel ist hier weiterhin, auch langfristig zumindest eine weitgehende Kongruenz zwischen wertmäßigem Projektfortschritt und den hierfür geleisteten Zahlungen des Kunden sicherzustellen.

Der **Finanzmittelbestand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 765 Mio. EUR auf 2.783 Mio. EUR (2024: 2.018 Mio. EUR) gestiegen. Die Veränderung ist auf die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von +786 Mio. EUR und den Zuflüssen aus der Investitionstätigkeit von +541 Mio. EUR und gegenläufig der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von -573 Mio. EUR zurückzuführen. Im Rahmen des Cash Pooling der Airbus Gruppe legt die Airbus Defence and Space GmbH ihre liquiden Mittel bei der Airbus SE an und weist diese entsprechend unter den Forderungen aus.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf +786 Mio. EUR (2024: +56 Mio. EUR). Das ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis – bereinigt um die Beteiligungserträge von 127 Mio. EUR, den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von +101 Mio. EUR, die Veränderung der Rückstellungen von +138 Mio. EUR, der Steueraufwand von 35 Mio. EUR, sowie die Veränderung des Working Capitals bereinigt um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge von zusammen +420 Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig hierzu sind die Zinserträge/-aufwendungen von -34 Mio. EUR und der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens von -1 Mio. EUR zu nennen.

Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** im Geschäftsjahr beläuft sich auf +541 Mio. EUR (2024: +38 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von -115 Mio. EUR (2024: -243 Mio. EUR), die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von +27 Mio. EUR, die erhaltenen Zinsen von +61 Mio. EUR aus dem Cash-Pooling der Airbus SE, die erhaltenen Dividenden von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von +455 Mio. EUR sowie Ein- und Auszahlungen in Fonds zur Absicherung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von +113 Mio. EUR (2024: -60 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von -573 Mio. EUR, welcher aus den gezahlten Zinsen von -14 Mio. EUR im Rahmen des Cash-Poolings mit der Airbus SE und gezahlten Dividenden an die Airbus SE sowie Airbus Helicopters SAS von in Summe -559 Mio. EUR resultieren.

2.1.1.3. Vermögenslage

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine **Bilanzsumme** von 8.831 Mio. EUR aus, die damit 10,4% bzw. um 920 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres liegt.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind insgesamt um 9 Mio. EUR auf 419 Mio. EUR (2024: 428 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Investitionen beliefen sich auf 94 Mio. EUR (2024: 91 Mio. EUR) und die planmäßigen Abschreibungen betragen 101 Mio. EUR (2024: 106 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2025.

Die **Finanzanlagen** stiegen um 49 Mio. EUR auf 3.585 Mio. EUR (2024: 3.536 Mio. EUR). Dies resultiert hauptsächlich aus dem Zugang aufgrund des Erwerbs von Anteilen an sowie eine Kapitaleinlage bei der Quantum Systems GmbH (20 Mio. EUR) und der Zuschreibung an Anteilen der Airbus Secure Land Communications GmbH (29 Mio. EUR).

Die **Vorräte** vor Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen betragen 6.170 Mio. EUR, was einem Rückgang von -100 Mio. EUR entspricht. In den Vorräten sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.826 Mio. EUR (2024: 4.135 Mio. EUR) und geleistete Anzahlungen von 1.189 Mio. EUR (2024: 1.964 Mio. EUR) enthalten. Der weiterhin hohe Bestand an unfertigen Erzeugnissen ist v. a. dadurch bedingt, dass ein Großteil der Projekte – insbesondere im Bereich Space Systems – erst bei Lieferung

oder Projektabschluss realisiert wird (z.B. Orion ESM, Metop, Cristal, Sentinel, Galileo 2nd Generation Serie, SATCOMBW).

Es wurden **Erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 6.170 Mio. EUR im Geschäftsjahr mit den Vorräten verrechnet. Passivisch werden 1.998 Mio. EUR erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 erhöhen sich die gesamten erhaltenen Anzahlungen vor Verrechnung um +919 Mio. EUR, dies ist insbesondere auf die Programme SATCOMBW (+688 Mio. EUR), Combat Air System (+433 Mio. EUR) und Eurodrone (+183 Mio. EUR), zurückzuführen. Dagegen steht eine Reduzierung z.B. aus den Programmen Sentinel 4 / 5 (-456 Mio. EUR) und Jason (-149 Mio. EUR). Der Bestand an Vorräten und erhaltenen Anzahlungen betrifft hauptsächlich Aufträge der Bereiche Air Power und Space Systems.

Die mit 4.372 Mio. EUR (2024: 3.410 Mio. EUR) ausgewiesenen **Forderungen** betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 272 Mio. EUR (2024: 304 Mio. EUR), Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 3.716 Mio. EUR (2024: 2.784 Mio. EUR), sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 384 Mio. EUR (2024: 322 Mio. EUR). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auch die bei der Airbus SE angelegten flüssigen Mittel in Höhe von 2.783 Mio. EUR (2024: 2.018 Mio. EUR) enthalten. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergibt sich hauptsächlich aus dem Projekt Combat Air Systems.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Jahr 2025 um -48 Mio. EUR auf 254 Mio. EUR gesunken (2024: 302 Mio. EUR), wesentlicher Bestandteil sind Steuerforderungen i. H. v. 223 Mio. EUR (2024: 264 Mio. EUR).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** sank gegenüber dem Vorjahr um -32 Mio. EUR auf 164 Mio. EUR (2024: 196 Mio. EUR).

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2025 beträgt 3.710 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2025 beläuft sich auf 714 Mio. EUR. Das Gezeichnete Kapital von 78 Mio. EUR und die Kapitalrücklage i. H. v. 2.918 Mio. EUR bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die **Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +84 Mio. EUR auf 2.193 Mio. EUR (2024: 2.109 Mio. EUR).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** nach Verrechnung mit Deckungsvermögen nahmen um -1 Mio. EUR auf 795 Mio. EUR (2024: 796 Mio. EUR) ab.

Steuerrückstellungen in Höhe von 28 Mio. EUR (2024: 70 Mio. EUR) gingen um -42 Mio. EUR zurück. Die Steuerrückstellungen betreffen v. a. das laufende Geschäftsjahr (14 Mio. EUR) und das vorangegangene Jahr (15 Mio. EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen im Geschäftsjahr um 127 Mio. EUR auf 1.370 Mio. EUR (2024: 1.243 Mio. EUR). Die Veränderung ist v. a. bedingt durch Zuführungen im Bereich der Nachtragsaufwendungen (+127 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten** stiegen um +679 Mio. EUR auf 2.916 Mio. EUR (2024: 2.237 Mio. EUR). Von diesem Zugang entfallen auf die nicht mit den Vorräten verrechneten erhaltenen Anzahlungen +1.019 Mio. EUR sowie auf die sonstigen Verbindlichkeiten +10 Mio. EUR und auf Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen +4 Mio. EUR. Demgegenüber verringern sich die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen um -53 Mio. EUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um -301 Mio. EUR.

2.1.1.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

In einem sehr dynamischen Marktumfeld konnte der Umsatz annähernd stabil gehalten werden. Das deutlich verbesserte EBIT war von gestiegenen operativen Ergebnissen in allen Business Units geprägt. Im Vorjahr (2024) war das Ergebnis noch durch Einmaleffekte in den Bereichen Space Systems und A400M belastet worden. Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung der Ertragslage daher als erfreulich. Die Vermögens- und Finanzlage werden als stabil und erwartungsgemäß eingeschätzt.

2.1.2. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU)

Im Jahr 2025 hat die ADSG ihre Maßnahmen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz konsequent weitergeführt. Im Fokus stand dabei erneut das ganzheitliche Wohlbefinden der Teams: Die bewährten Präventionsmaßnahmen wurden geschärft und das Portfolio um zielgerichtete digitale Gesundheitsangebote erweitert. Der zentrale Fachbereich fungiert hierbei als Taktgeber, der Synergien nutzt und konzernweite Standards harmonisiert. Meilensteine des Jahres 2025 waren zum einen die Rezertifizierung des integrierten Managementsystems nach ISO 14001 und ISO 45001, als auch das erfolgreiche Wiederholungsaudit der ISO 50001 (Energiemanagement). Mit dem erfolgreichen Abschluss aller Audits an den ADSG-Standorten wurde das Fundament für eine kontinuierliche Leistungssteigerung fest verankert.

2.1.3. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB

Förderung weiblicher Führungskräfte. Der Frauenanteil lag bei der ADSG in 2025 insgesamt bei 22%. Jährlich wird angestrebt, bis zu 33% weibliche Bewerber einzustellen. In 2025 waren 26,3% der eingestellten Bewerber weiblich.

Zielgrößen für den Frauenanteil. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hat der Aufsichtsrat der ADSG im Jahr 2022 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25% und unter den Geschäftsführern auf 25% festgelegt. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2024 bestimmt. Per 31. Dezember 2024 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 35% und in der Geschäftsführung auf 50%. Beide Zielgrößen wurden seitdem fortlaufend erfüllt.

Im Jahr 2022 hat die Geschäftsführung der ADSG die Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 25% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ebenfalls auf 25% festgelegt. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2027 bestimmt. Per 31. Dezember 2025 belief sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 19% und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 23%.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognose

Nach den zahlreichen Vertragsabschlüssen im Jahr 2025 erwartet die Geschäftsführung der Airbus Defence and Space GmbH für das kommende Jahr einen weiteren leichten Zuwachs beim Auftragseingang. Dieser Anstieg wird maßgeblich durch einen Zuwachs im Bereich Air Power getragen. Im Gegensatz dazu wird für Space Systems, bedingt durch die hohen Auftragseingänge in 2025, ein Rückgang erwartet. Connected Intelligence prognostiziert einen stabilen Auftragseingang analog des laufenden Jahres. Insgesamt wird der Auftragsbestand der Gesellschaft voraussichtlich weiter wachsen, da ein Book-to-Bill-Verhältnis von über 1 geplant ist.

Die Geschäftsführung der ADSSG erwartet auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung für das kommende Geschäftsjahr einen Anstieg bei den Umsatzerlösen im Air Power Bereich (i. W. in den Bereichen Eurofighter und Air Power Services). Bei Connected Intelligence sind im Jahr 2026 höhere Umsätze, i. W. in dem Bereich Space Digital und dem KSA SIE Programm geplant. In den Space Systems Programmen werden - nach außerordentlich hohen Umsätzen in 2025 - sinkende Umsatzerlöse in 2026 erwartet. Zusammengefasst erwartet die Geschäftsführung einen leichten Anstieg des Umsatzes für die Gesellschaft.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für die ADSSG in 2026 eine stabile Entwicklung des EBIT durch eine Steigerung der Profitabilität im operativen Geschäft und gleichzeitig geringeren Effekten in den sonstigen Erträgen sowie einem stabilen Beteiligungsergebnis.

Wesentliche Ziele und Herausforderungen für 2026 sind neben der Sicherung von Auftragseingängen im dynamischen Umfeld des Marktes für Verteidigung und Raumfahrt die planmäßige Abwicklung der erfolgreich akquirierten Verträge. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der weiteren Stabilisierung und Verbesserung der Kostenstruktur in allen Bereichen und der Vorbereitung auf das in Planung befindliche europäische Joint Venture im Bereich Space.

In der Unternehmensplanung wird ein prognostizierter US-Dollar-Kurs von 1,20 USD (2026) pro 1,00 EUR unterstellt. Ferner wurde eine Inflationsrate von 3,5% (2026) und ein Anstieg der Personalkosten von durchschnittlich 3,5% (2026) angenommen.

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2026 sind weiterhin von geopolitischen Unwägbarkeiten geprägt. Der IWF rechnet für 2026 mit einem globalen Wachstum von 3,3%. Für die globalen Verteidigungsausgaben wird für 2026 ein weiteres reales Wachstum von 5,7% (Source: GlobalData) angenommen. Das Marktumfeld wird 2026 maßgeblich durch die strategische Neuausrichtung der USA sowie die europäische Antwort darauf bestimmt.

Bedingt durch aktuelle Risikofaktoren hinsichtlich des noch anhaltenden Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine, der seit 28. Februar 2026 stattfindenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der islamischen Republik Iran (Iran) andererseits sowie der Auswirkungen der US-Zölle auf den internationalen Handel und damit mittelbar auf die Finanzmärkte, der weiterhin hohen Inflation und volatilen Energiekosten ist die Prognose mit Unsicherheiten behaftet.

3.2. Chancen und Risiken

Im Folgenden sind die wesentlichen Risiken dargestellt, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Das gleiche gilt für die nachfolgend dargestellten operativen Chancen.

Risiken und Chancen werden im Folgenden entsprechend ihrer relativen Bedeutung für die AD SG und die weitere Unternehmensentwicklung dargestellt und bewertet. Risiken werden entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Ausmaßes als gering, moderat und hoch klassifiziert.

3.2.1. Grundlegendes

Die Gesellschaft unterliegt als Teil ihrer unternehmerischen Aktivität vielfältigen Risiken und Unsicherheiten, die Auswirkung auf die finanziellen Ergebnisse haben könnten. Diese betreffen ökonomische Rahmenbedingungen in den für das Unternehmen wichtigen Volkswirtschaften, Marktentwicklungen, Verfügbarkeit von Exportlizenzen für genehmigungspflichtige Hardware und Software aufgrund von Änderungen im politischen Umfeld, Verfügbarkeit ausreichender operativer Ressourcen in der Wertschöpfungskette, Verfügbarkeit ausreichender Liquidität in Finanzmärkten oder finanzieller Unterstützung durch Staaten, Steuergesetzänderungen, Produkthaftung, Produktgarantien, gewerbliche Schutz- und Urheberrechte.

Mit der Entwicklung neuer Produkte, Systeme und kundenspezifischer Lösungen wird die Grundlage zukünftiger Geschäftserfolge gelegt. In der Anfangsphase langjähriger Großprojekte, die für die Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigungsindustrie typisch sind, zeigen sich Unsicherheiten bei der Erfüllung der technischen Leistung zu den vereinbarten Lieferterminen und im Rahmen der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel.

Eines der fundamentalen Ziele des Unternehmensmanagements ist demgemäß die Sicherstellung eines effektiven Risikomanagements. Der Airbus-Konzern und in diesem Rahmen auch die Bereiche und Funktionen innerhalb der AD SG verfügen über ein einheitlich angewandtes Enterprise Risk Management („ERM“) System, das die Bereiche des operativen, des funktionalen als auch des prozessorientierten Risikomanagements inkludiert.

Risikomanagement wird im Airbus Konzern, und somit auch in der AD SG und ihren wesentlichen Zulieferern, mit weitgehend einheitlichem Verständnis, standardisierter Methodik und vergleichbarer Praxis angewandt. Risiken bzw. Chancen werden dabei auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens sowie die Höhe des möglichen Schadens hin beurteilt und die Auswirkung auf das Geschäftsergebnis bewertet. Die Anforderungen an das ERM System sind in der Airbus Konzernrichtlinie „Airbus ERM Policy - Enterprise Risk Management“ sowie im Prozess „Manage Risks“, der Teil des divisionalen Business Management Systems (BMS) ist, festgelegt und werden gegebenenfalls in den nachgeordneten operativen bzw. funktionalen Bereichen noch weiter spezifiziert. Zudem stehen neben den oben genannten Richtlinien auch standardisierte Berichte, Trainings und gemeinschaftlich genutzte IT-Systeme (ARM - Active Risk Manager; ICSA - Internal Control Self Assessment) zur Verfügung.

Ein formaler Mechanismus zur jährlichen Selbsteinschätzung des ERM Systems (ERM Confirmation) ist im Geschäftsablauf integriert und wird von den identifizierten Verantwortlichen in deren Zuständigkeitsbereich vorgenommen. Unterstützend dazu wurde eine Abfrage zu den dedizierten ERM Prozessschritten eingeführt. Bei identifizierten Abweichungen müssen die Verantwortlichen entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Eine regelmäßige Überwachung stellt sicher, dass neue Risiken bzw. Chancen erkannt werden und bestehende Risiken bzw. Chancen gegebenenfalls neu bewertet werden. Auch werden risikoreduzierende bzw. Chancen ermöglichende Aktionen nachverfolgt. Die Ergebnisse der laufenden Überwachung werden regelmäßig in ERM Quartalsberichten dargelegt. Darüber hinaus unterliegen die ERM Prozesse regelmäßig einer unabhängigen Prüfung seitens der Internen Revision.

3.2.2. Projektchancen und -risiken

3.2.2.1. *Air Power*

Im Jahr 2025 hat Air Power einen ausgezeichneten Auftragseingang verzeichnet, welcher unter anderem auf die aktuelle geopolitische Lage mit der einhergehenden Neuausrichtung der Verteidigungspolitik in Europa und der NATO-Partner zurückzuführen ist. Dieser Trend wird sich erwartungsgemäß in den Folgejahren fortsetzen.

Die wesentlichen programmbezogenen und finanziellen Risiken im Bereich Air Power mit Einfluss auf die ADSG liegen in den Programmen A400M, Eurodrone und FCAS.

Zur Sicherstellung einer stabilen A400M Produktionsrate im A400M Programm werden zusätzliche Aufträge von Exportkunden sowie von der OCCAR benötigt. Positive Gespräche mit interessierten Nationen laufen, jedoch bleibt das Risiko für das Programm und dessen Profitabilität in den nächsten Jahren bestehen, solange keine weiteren größeren Aufträge akquiriert werden.

Im Eurodrone Programm finden aufgrund der Situation auf Kundenseite momentan Verhandlungen mit den involvierten Nationen über die zukünftige Gestaltung des Programms statt. Die möglichen Szenarien reichen vom Stopp des Programms bis zur Fortführung mit veränderten vertraglichen Konditionen.

Ebenfalls wird momentan mit den europäischen Kunden über die Zukunft des FCAS Programms diskutiert und hier stehen Möglichkeiten wie die Fortführung sowie alternative Szenarien im Raum. ADSG ist zuversichtlich hier eine Lösung zu finden, die eine weitere positive Geschäftsentwicklung für die ADSG in diesem Programm ermöglicht.

Im Eurofighter Programm wurden 2025 mehrere Großaufträge gewonnen, darunter die EF Tranche 5 Bestellungen für Deutschland und Italien. Dieser positive Trend wird auch für die Folgejahre sowohl für die Eurofighter Kernkunden als auch im Export erwartet. Weitere Chancen liegen in den Entwicklungsprogrammen zur Kampfwertsteigerung sowie im Service Geschäft. Risiken ergeben sich aus dem gestiegenen Kapazitätsbedarf in Engineering, Produktion und Support sowie aus höherer Komplexität im Entwicklungsbereich in Kombination mit Technologiepartnern.

Zusammengefasst schätzen wir die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Air Power unverändert zum Vorjahr als mittel ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird ebenfalls weiterhin als mittel eingeschätzt.

3.2.2.2. *Space Systems*

Im Bereich Space Systems arbeitet ADSG weiterhin sehr aktiv an der Akquise von Projekten, welche die Raumfahrtinitiative der deutschen Bundeswehr unterstützen. Im November 2025 hat das Deutsche Kabinett beschlossen, die Weltraumsicherheitsstrategie drastisch zu intensivieren. Daraus ergeben sich für die kommenden Jahre deutliche Marktchancen im Bereich der nationalen Projekte.

Die Mission MetOP-SG umfasst 6 Wettersatelliten, davon drei von ADSG. Der erste Satellit von ADSG wird voraussichtlich im Oktober 2026 gestartet und die beiden weiteren Satelliten dann in den Jahren 2033 und 2039. Die Komplexität des Programms besteht zum einen in der Vielzahl der Instrumente pro Satellit und zum anderen in der langen Projektlaufzeit.

Im Projekt Galileo (G2G Batch-1) setzt Airbus auf die Beteiligung an den zukünftigen Satelliten. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese auf der gleichen technischen Lösung basieren, so dass keine neuen Risiken entstehen.

Der Vertrag SatComBw3 umfasst u.a. drei geostationäre Kommunikationssatelliten, wovon zwei im Bereich Space Systems entwickelt und gefertigt werden und einer von OHB geliefert wird. Die zugehörige Bodeninfrastruktur wird im Bereich CI hergestellt und betrieben. Die Risiken des Projekts sind zum einen der ambitionierte Terminplan, die notwendigen Neuentwicklungen sowie die fristgerechte Fertigstellung des OHB Satelliten.

Zusammengefasst schätzen wir analog Vorjahr die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Space Systems als mittel ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als mittel bewertet.

3.2.2.3. *Connected Intelligence*

Die Neuausrichtung der Europäischen Verteidigungspolitik, bedingt durch die unsichere politische Lage in unseren Kernländern (Deutschland, Frankreich, Spanien und UK) und das unvorhersehbare Verhalten der US-Regierung, führt zu einem steigenden Marktpotenzial für Connected Intelligence (CI).

Wesentliche Chancen bieten sich in den Bereichen vernetzter Führungsinformations- und Aufklärungssysteme und Cyber Security. Zudem steigt der Bedarf an dimensionsübergreifenden Lösungen, die die Führungsfähigkeit über die klassischen Domänengrenzen der Streitkräfte erlaubt (Multi Domain Operations). Dieses Potenzial hat CI erkannt, und zum strategischen Ziel erklärt.

Im Bereich Grenzsicherung in Saudi-Arabien ist es das Ziel, in 2026 eine Einigung auf eine alternative technische Lösung mit dem Kunden zu erreichen, um das Projekt dann bis 2028 planmäßig abzuschließen. Das Risiko wird im Wesentlichen in weiteren Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen auf Kundenseite gesehen.

Das Satellitenkommunikationssystem der Bundeswehr wird im Rahmen des SATCOMBw Stufe 2 Vertrags umfassend erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gehoben. Die Herausforderungen dieses Projekts sind der enge Zeitplan und eine hohe Zulieferer Leistung.

Zusammengefasst schätzen wir die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Connected Intelligence wie im Vorjahr als mittel ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird analog Vorjahr als mittel bewertet.

3.2.3. *Geopolitische Risiken*

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen, kontinuierlich verschärften internationalen Wirtschafts- und Finanzsanktionen stellen das Hauptrisiko dar. Diese Sanktionen führen zu Export- und Einfuhrbeschränkungen, Herausforderungen in den Lieferketten und komplexen Verhandlungen mit Vertragspartnern, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Klauseln zur Sanktionsumgehung (z.B. „No Re-Export to Russia/Belarus Clause“).

Zusätzlich erhöht die politische Dynamik in den USA (im Zuge der im Januar 2025 begonnenen neuen US-Präsidentschaft) die Unsicherheit. Dies betrifft das Sanktionsumfeld, mögliche wechselnde Zollbestimmungen und die allgemeine Zunahme der regulatorischen Komplexität aufgrund widerstreitender Wirtschaftsinteressen zwischen Rechtsräumen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben sind erhöhte administrative Ressourcen erforderlich.

Der seit dem 28. Februar 2026 stattfindende Nahost-Krieg erhöht weiterhin die Unsicherheit insbesondere bezüglich Lieferketten, Energiekosten sowie der Inflation und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten, woraus sich indirekte Auswirkungen in den nächsten Wochen und Monaten ergeben dürften.

Trotz eines international als komplexer und schwieriger eingeschätzten Umfelds und der Notwendigkeit einer vorausschauenden, flexiblen Reaktion, bleibt die grundlegende Einschätzung des

Risikos bestehen: Die Auswirkungen der geopolitischen Risiken werden unverändert zum Vorjahr als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch eingeschätzt.

3.2.4. Beschaffungsmarktrisiken

Die AD SG könnte durch höhere Rohstoff- und Energiepreise, Engpässe in der Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe und Lieferantenprobleme (Lieferverzögerungen, Ausfall wesentlicher Lieferanten etc.) negativ beeinflusst werden, insbesondere durch den Nahost-Krieg.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Einkauf und den Geschäftsbereichen versucht die Gesellschaft sicherzustellen, dass Mehrkosten im Einkauf möglichst weitgehend an die Kunden weitergegeben werden. Für strategische Rohstoffe und Energie sowie wichtige Lieferanten erarbeiten die AD SG systematische Beschaffungsstrategien, die eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Sofern die Beschaffungsrisiken als relevant eingestuft werden, werden, wenn möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen.

Die Auswirkungen der Beschaffungsmarkt-Risiken schätzen wir analog zum Vorjahr als mittel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird nach wie vor als mittel eingeschätzt.

3.2.5. Personalrisiko

Die AD SG könnte durch demografischen Wandel, Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften, Probleme beim Besetzen von Führungspositionen negativ beeinflusst werden. AD SG begrenzt die Personalrisiken über personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere der Talent-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. AD SG bietet ihren Beschäftigten in Deutschland ein großes Spektrum von Arbeitszeitregelungen und -modellen an, um Beruf und unterschiedliche Lebensphasen miteinander vereinbaren zu können.

Die Auswirkungen der Personalrisiken schätzen wir weiterhin als mittel ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird nach wie vor als niedrig eingeschätzt.

3.2.6. Risiko bei den Pensionsverpflichtungen / Pensionenrisiko

Die AD SG könnte durch sinkende Abzinsungsfaktoren, unerwartete Gehalts- und Rentenanpassungen, steigende Lebenserwartung Pensionsberechtigter und Verluste auf das investierte Fondsvermögens negativ beeinflusst werden. Die Gesellschaft hat durch Einführung eines neuen, wertpapiergebundenen Pensionsplans in 2018 Maßnahmen ergriffen, das Pensionsrisiko zu begrenzen. Aufgrund der langen Laufzeit der bestehenden Pensionszusagen über Jahrzehnte, wird sich die Risikoreduktion aber erst langsam verwirklichen. Die Pensionsrisiken werden im Airbus-Konzern zentral gesteuert, um das Risiko starker Schwankungen des Konzern-Eigenkapitals zu begrenzen. Durch ein aktives Management der Pension Assets gemeinsam mit externen Partnern sowie regelmäßigem Review der veränderten Rahmenbedingungen der Pensionsverpflichtungen werden Veränderungen antizipiert. Insbesondere das Risiko der von der zukünftigen Entwicklung der Kapitalmärkte abhängigen Entwicklung des Deckungsvermögens zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen ist jedoch nicht prognostizierbar.

Die Auswirkungen der Pensionsrisiken schätzen wir als hoch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt. Die Einschätzungen sind unverändert dem Vorjahr.

3.2.7. IT-Risiken/Cyberisiko

Die AD SG könnte durch Cyberangriffe, Störungen oder unerlaubten Zugriffen auf ihre IT-Systeme, Produktionsanlagen und Netzwerke, beeinträchtigt werden. Dies könnte einen negativen Einfluss auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Produktions- und Arbeitsabläufe, Reputationsschaden sowie Know-how Verlust haben.

Die Gesellschaft überprüft daher fortlaufend ihre eingesetzte Informationstechnologie und investiert kontinuierlich in den Schutz der IT-Systeme und Anwendungen, um die Funktion und die Stabilität der IT-geschützten Geschäftsprozesse sicherzustellen sowie die Daten und Informationen zu schützen.

Ein langfristiger Ausfall der IT-Systeme oder ein wesentlicher Datenverlust können den Geschäftsbetrieb der ADSG signifikant beeinträchtigen sowie einen erheblichen Schaden zufügen. Trotz der eingerichteten Vorsorgemaßnahmen lässt sich ein Angriff nicht vollständig ausschließen. Sollte es zu einer längerfristigen Störung oder Ausfällen kommen wären die Auswirkungen verändert zum Vorjahr hoch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Vergleich zum Vorjahr auf mittel hochgestuft.

3.2.8. Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität besteht bei der Gesellschaft ein fortwährendes Cash-Controlling, über das ein mittelfristiger Cash-Ausblick über den Planungszeitraum generiert wird. Zudem wird eine monatliche Liquiditätsvorschau über die kommenden 2 Jahre erstellt. Zusätzlich wird im Rahmen eines gruppenweiten Prozesses die kurzfristige, rollierende Ist-Erwartung zum Liquiditätsbedarf verfolgt. Im Rahmen des Cash Pooling der Airbus Gruppe legt die Airbus Defence and Space GmbH ihre liquiden Mittel bei der Airbus SE an und weist diese entsprechend unter den Forderungen aus. Insgesamt und basierend auf unserer Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 über ausreichend Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Die Auswirkungen des Liquiditätsrisikos schätzen wir als hoch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingeschätzt.

3.2.9. Währungsmanagement

Die ADSG wickelt in gewissem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen ab. Die aus der Währungsentwicklung resultierenden Erlös- und Kostenrisiken durch Einkäufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen werden durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Zur Absicherung von erwarteten Zahlungseingängen und -ausgängen in USD, GBP und CHF werden Devisenterminkontrakte gehalten, die zum Jahresende 2025 per Saldo ein Nominalvolumen von 353 Mio. USD, 196 Mio. GBP und 11 Mio. CHF, mit einem in Summe positiven Marktwert von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,7 Mio. EUR) und in Summe negativen Zeitwerten von 27 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR), umfassten. Die Devisentermingeschäfte in USD dienen vor allem zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos von USD-Einkäufen für den A400M im Zeitraum bis 2030. Entsprechende Bewertungseinheiten werden gebildet. Die Auswirkungen des Währungsmanagements schätzen wir als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingeschätzt.

3.2.10. Ethics & Compliance

Die Prinzipien für ethisch einwandfreies Verhalten und Integrität im Geschäftsgebaren werden durch den Airbus Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert. Dieser gilt unternehmensweit für alle Mitarbeiter und Führungskräfte von Airbus, unabhängig von Position, Aufgabenbereich, Rang oder Standort. Darüber hinaus setzt sich Airbus systematisch für die Anwendung hoher Integritätsstandards durch Airbus-Geschäftspartner i.w.S. wie Kunden, Lieferanten, Partner und Auftragnehmer ein. Der Verhaltenskodex ist gleichzeitig auch Grundlage für das Ethics & Compliance (E&C) Programm von Airbus, welches i. W. auf den allgemein anerkannten Säulen Prevent – Detect – Respond beruht, und wurde im Jahr 2025 grundlegend überarbeitet und konzernweit neu ausgerollt.

Alle Airbus-Mitarbeiter sowie externe Stakeholder haben diverse Kanäle zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen Richtlinien oder geltende Rechtsvorschriften

melden zu können. Neben den Vorgesetzten, HR-Verantwortlichen und E&C-Mitarbeitern wird auch ein tool-basiertes Hinweisgebersystem (Airbus OpenLine) für vertrauliche oder anonyme Hinweise angeboten. Die Speak-up Zahlen im Jahr 2025 bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau des Vorjahres, was vor allem auf die umfangreichen Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen zurückgeführt wird, d.h. die sog. „Speak-Up Kultur“ wird zunehmend stärker implementiert.

Im Juli 2018 und im Sommer 2020 sind der Legal & Compliance Abteilung Verdachtsmomente zur Kenntnis gelangt, wonach Mitarbeiter der AD SG unzulässig in den Besitz von Unterlagen des öffentlichen Auftraggebers gelangt sein sollen. Seitens der Geschäftsführung wurden unverzüglich umfangreiche Aufklärungs- und Selbstreinigungsmaßnahmen eingeleitet. Sämtliche Verfahren sind mittlerweile abgeschlossen, so dass keine Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu erwarten sind.

Die Auswirkungen der Compliance Risiken schätzen wir als mittel ein und die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingeschätzt. Die Einschätzung ist unverändert zum Vorjahr.

3.3. Zusammenfassung

Alle genannten Risiken werden im Rahmen des in der Organisation integrierten Chancen und Risiken Management Systems überwacht und kontinuierlich nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt. Gemessen an den Auswirkungen auf das Ergebnis sind die Programm- und Projektrisiken zur Durchführung der technisch herausfordernden Projekte die größten Risiken der Gesellschaft. Gleichzeitig stellen neue strategisch wichtige Verteidigungsprojekte aber auch die größten Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft dar. Insgesamt geht die Gesellschaft weiterhin davon aus, dass die Chancen die Risiken übersteigen. Bestandsgefährdende Risiken liegen aus Sicht der Geschäftsführung nicht vor, sodass uneingeschränkt von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen ist. Die von der AD SG identifizierten Risiken werden kontinuierlich bewertet und geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken sind implementiert.

Taufkirchen, den 31. März 2026

Airbus Defence and Space GmbH

Die Geschäftsleitung



Dr. Michael Schöllhorn



Nathalie Rau



Harald Mannheim



Yvonne Eisele

Wirtschaftliche Grundlagen

Business Lines	Programme Units	Wesentliche Projekte zum 31. Dezember 2025	Wesentliche Betriebsstätten
Air Power	A400M Programme	A400M Rumpfmontage (Integrated Fuselage Assembly) und Frachtladesystem	Bremen, Manching, Wunstorf
	Combat Aircraft Systems	Eurofighter Entwicklung, Serie, Wartung (inkl. E-Scan)	Manching
	Air Power Services	Tornado, C-160/Transall, P-3C Orion, AWACS NE-3A, A400M DE ISS, Logistic Services	Manching
	EuroDrone	Entwicklung European MALE RPAS Program, Entwicklung, Herstellung und Serviceleistungen (ISS) Operation, Support und Services für UAS	Manching
	Future Air Power	Future Combat Air Systems (FCAS); Remote Carriers, Unbemannte Begleitflugzeuge für Future Combat Air Systems	Manching, Friedrichshafen
Connected Intelligence (CI)	Integrated Space Solutions	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Radar-Satelliten (TanDEM-X und TerraSAR-X), EDRS (European Data Relais Station) SatCom BW Stufe 2 (Regeneration der Boden- und mobilen Stationen)	Friedrichshafen, Ulm, Ottobrunn
	Defence Digital & Cyber	Cyber Security, Combat Cloud (FCAS), Lieferungen und Dienstleistungen zu NATO AWACS, Flugabwehrsystem und Gefechtsständen, MLRS, Deutsche Küste	Friedrichshafen, Ulm
	Public Safety & Security	Tetra Infrastructure & Terminals, Grenzsicherung Saudi Arabien, Security Services,	Riad/ Saudi-Arabien, Friedrichshafen, Bremen

Business Lines	Programme Units	Wesentliche Projekte zum 31. Dezember 2025	Wesentliche Betriebsstätten
Space Systems	Earth Observation Navigation and Science (ENS)	ESA Corner Stone Mission (BepiColombo – Mission zur Erforschung des Planeten Merkur; Start in 2018, Ankunft in 2025), EarthCARE (Untersuchung von Wolken und Aerosolen), EASA Copernicus Program (Sentinel-1A/B, Sentinel-2 A/2B, Sentinel-4, Sentinel-5, Sentinel-6), SARah (Teilsystem Phased Array), MetOp SG B (meteorologische Beobachtungsmissionen aus der polaren Umlaufbahn), Galileo 2G (Galileo Satelliten der zweiten Generation – Batch 1), SATCOM BW Stufe 3 (Navigationssatelliten)	Friedrichshafen und Ottobrunn
	On-Orbit Services & Exploration	ESA „ISS Exploitation“, European Service Module (ESM) für das Raumfahrzeug der NASA (Orion), Bartolomeo (ISS – Weltraumplattform)	Bremen
	Spacecraft Equipment	Subsysteme und Equipment für Satelliten (Telekommunikation, Erdbeobachtung, Wissenschaft, Navigation)	Ottobrunn

Daneben bestehen bei der Gesellschaft Zentralbereiche von Airbus Defence and Space (insb. Digital und Facility Management) und von Airbus (insb. F&E und Shared Services) mit Betriebsstätten vor allem in Taufkirchen und Bremen.

Betriebliche Altersvorsorge	Bei der Gesellschaft bestehen Altersversorgungsregelungen für die Mitarbeiter in Form von Direktzusagen und Versorgungskassenzusagen.
Versorgungsleistungen (unmittelbare Zusagen)	Für die deutschen Gesellschaften des Airbus-Konzerns wurden zum 1. Januar 2004 die meisten bisher gültigen Versorgungsordnungen durch den „P ³ -Persönlicher Pensions Plan“ (kurz P ³ -Plan) abgelöst. Hierzu wurde mit dem Konzernbetriebsrat eine „Konzernbetriebsvereinbarung zur Modernisierung und Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung“ (KBV „P ³ -Persönlicher Pensions Plan“) abgeschlossen. Diese betrifft insbesondere Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in ein Arbeitsverhältnis zum Unternehmen eintreten (KBV Neuregelung). Daneben wurde eine weitere Konzernbetriebsvereinbarung zur Überführung der bislang bestehenden Versorgungsanwartschaften (KBV Überleitung) abgeschlossen. Zu beiden Konzernbetriebsvereinbarungen wurden Protokollnotizen erstellt.

**Versorgungsleistungen
(unmittelbare Zusagen)
(Fortsetzung)**

Zwischenzeitlich wurden in 2009 die Versorgungszusagen weiterer Mitarbeiter in den „P³-Persönlicher Pensions Plan“ übernommen, dabei im Jahr 2009 insbesondere von denjenigen Mitarbeitern, die zum Kreis der Versorgungsberechtigten aus der Dornier-Versorgungsordnung vom 1. Januar 1992 gehörten und zum Datum der Umstellung 1. Januar 2009 noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten.

Im September 2012 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2012 zwischen dem Konzernbetriebsrat und der Daimler Luft- und Raumfahrt Holding AG eine geänderte Konzernbetriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung, genannt Persönlicher Pensions Plan (P³), geschlossen, wobei die im Folgenden beschriebene Grundstruktur erhalten blieb.

Mit der Einführung des „P³-Persönlicher Pensions Plan“ wurde ein System mit Versorgungskonten auf Basis von jährlichen Kapitalbausteinen eingeführt.

Die Konzernbetriebsvereinbarungen legen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aus Versorgungskonten auf der Grundlage von Kapitalbausteinen („P³-Persönlicher Pensions Plan“) nach den folgenden Grundsätzen fest:

Die von den Konzernbetriebsvereinbarungen umfassten Unternehmen richten persönliche Versorgungskonten für alle begünstigten Mitarbeiter ein, für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto sowie wahlweise für aus Entgeltumwandlungen finanzierte Mitarbeiterbeiträge das Aufbaukonto. Die Mitarbeiter erhalten jährlich eine Mitteilung über die Entwicklung und den aktuellen Stand ihrer Versorgungskonten.

Die Unternehmen stellen während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses jährliche Beiträge zum Basiskonto bereit, die entsprechend der im „P³-Persönlicher Pensions Plan“ festgelegten Prämissen berechnet werden. Die Beitragsbereitstellung ist auf die nächsten fünf Jahre befristet, verlängert sich aber revolving um ein Jahr, solange der Arbeitgeber nicht schriftlich die automatische Verlängerung beendet. Die Beiträge zum Aufbaukonto werden von den Mitarbeitern aufgrund einer gesonderten Umwandlungsregelung erbracht.

Diese Beiträge werden altersabhängig über den sogenannten „Altersfaktor“ in Kapitalbausteine umgerechnet, die jeweils dem Basis- bzw. Aufbaukonto des Mitarbeiters gutgeschrieben werden.

Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des jeweiligen Versorgungskontos ist das Versorgungsguthaben, das als Einmalkapital, in Raten, als Rente oder in bestimmten Kombinationen von Einmalkapital, Rate und Rente an den Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen ausgezahlt wird. Altersleistungen können nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Zusagen nach dem 1. Januar 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres beansprucht werden.

**Versorgungsleistungen
(unmittelbare Zusagen)
(Fortsetzung)**

Bei Ausscheiden vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt das Aufbaukonto des Mitarbeiters mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Mitarbeitern, deren Pensionszusage in den P³-Persönlicher Pensions Plan übergeleitet wurde, erfolgt eine anteilige Kürzung des Startbausteines aus dem Basiskonto.

Im Zuge der Einführung der neuen Versorgungsordnung wurde für jeden Mitarbeiter der nach den alten Versorgungsregelungen erwerbbarer Anspruch ermittelt und in einen sog. Startbaustein umgerechnet, der so bestimmt wird, dass der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Gehalt und gleichbleibendem Beschäftigungsgrad aus dem Startbaustein zuzüglich der Leistungen aus dem neuen Plan ab dem Umstellungsdatum (in der Regel 1. Januar 2004) Leistungen auf dem Niveau seiner bisherigen alten Versorgungszusage erhält. Die Konzernbetriebsvereinbarung aus 2012 gilt für Mitarbeiter, die zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem 31. Dezember 2017 in ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen eingetreten sind. Für Mitarbeiter, die bereits vor dem 31. Dezember 2011 in einem Arbeitsverhältnis standen, gelten spezielle Überleitungsregelungen, die in Ziffer zehn der Betriebsvereinbarung geregelt sind. Für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum nach dem 1. Januar 2018 gilt die am 12. Dezember 2018 (in der aktuellen Fassung vom 17. Dezember 2020 sowie zusätzlichen Protokollnotizen und Ergänzungen) abgeschlossene Konzernbetriebsvereinbarung „Neueintritte APP“ rückwirkend zum 1. Januar 2018.

Für beide Konzernbetriebsvereinbarungen hat die Airbus Defence and Space GmbH persönliche Versorgungskonten eingerichtet – für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto (P³) bzw. das Hauptkonto (APP) und für aus Entgeltumwandlung finanzierte Mitarbeiterbeiträge das Aufbaukonto (P³) bzw. Zusatzkonto (APP). Zusätzliche freiwillige Arbeitnehmerbeiträge werden im Rahmen des sog. Matching dem Hauptkonto (APP) gutgeschrieben. Das Unternehmen leistet hierzu Aufstockungsbeiträge (Arbeitgeberaufstockungsbeitrag).

Das Unternehmen stellt jährliche Beiträge zum Basiskonto bereit, die Verpflichtung hierzu ist befristet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden alle Mitarbeiter, die im Kalenderjahr 1965 oder später geboren wurden und bislang arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften ausschließlich nach Maßgabe des „P³-Persönlicher Pensionsplan“ erworben haben, in „APP“ überführt. Die Mitarbeiter erhalten ab 1. Januar 2020 keine weiteren Beiträge zum P³ Basiskonto. Für den Erwerb künftiger Anwartschaften gelten ausschließlich die „APP“ Regelungen und die Sonderregelungen der Überleitungsvereinbarung vom 24. Februar 2020.

**Versorgungsleistungen
(unmittelbare Zusagen)
(Fortsetzung)**

Die Beiträge zum Aufbaukonto wurden von den Mitarbeitern bis zum 31. Dezember 2018 durch Entgeltumwandlung gemäß den Regelungen zur Mitarbeiter-Eigenbeteiligung erbracht. Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beiträge aus der Entgeltumwandlung in das APP Zusatzkonto eingebracht. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt dessen Aufbaukonto/Zusatzkonto mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto/Hauptkonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Abweichend hiervon bleiben im Hauptkonto der Arbeitnehmereigenbeitrag und der Arbeitgebераufstockungsbeitrag in jedem Fall erhalten. Hauptkonto und Zusatzkonto nehmen weiter an der Kapitalmarktentwicklung nach Maßgabe des APP-Zinsmodells teil. Die betrieblichen Versorgungsleistungen aus dem Basiskonto gelten auch für befristete Arbeitnehmer und unabhängig vom Alter des Mitarbeiters. Eine Rente wird – gegebenenfalls unter Anrechnung auf die Verpflichtung nach § 16 Betr. AVG – ab Rentenbeginn jährlich, jeweils am 1. Juli, um 1 % p. a. angehoben. Verpflichtungen aus den direkten Versorgungszusagen sind in den Pensionsrückstellungen enthalten. Die Verpflichtungen sind auch nach Umstrukturierung der CTA-Struktur in 2018 vollständig abgesichert

**Versorgungsleistungen
(mittelbare Verpflichtungen)**

Seit dem Geschäftsjahr 2013 bilanziert die Gesellschaft auch die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse als Pensionsrückstellung. Dabei kommt der nicht durch Vermögen der Versorgungskasse gedeckte Verpflichtungsbetrag (Unterdeckung) zum Ansatz. Für Mitarbeiter, deren Altersversorgung durch die Versorgungskasse getragen wird, gilt ebenfalls der „P³-Persönlicher Pensions Plan“.

Die Versorgungskasse wird gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2025 aufgelöst. Nach dem vollständigen Verbrauch des noch vorhandenen Kassenvermögens wird die Gesellschaft die Verpflichtungen aufgrund ihrer Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG bilanzieren.

**Mitarbeiter Entgelt-
umwandlung**

Im Rahmen der Entgeltumwandlung wurden mit Einführung des Aufbaukontos „P³-Persönlicher Pension Plan“ im Jahr 2004 die Vorgängerregelungen „Versorgungskapital bzw. Ruhekapital zur Wahl“ durch das Aufbaukonto ersetzt. Die angesparten Eigenbeiträge werden dabei analog der Regelungen für die arbeitgeberfinanzierten Beiträge als Kapitalbausteine in das Aufbaukonto P3 gewandelt. Siehe hierzu auch Änderungen ab 2018 unter Versorgungsleistungen (Unmittelbare Zusagen).

Für die Sicherung der Verpflichtungen besteht seit 2018 ein CTA-Modell für die Verpflichtungen aus Pensionen und Entgeltumwandlung zusammen.

Lebensarbeitszeitkonten	<p>In 2009 wurden die in der Airbus Konzernbetriebsvereinbarung festgelegten Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten (zuletzt geändert am 5. August 2010) durch Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat der Airbus Defence and Space GmbH für die Gesellschaft umgesetzt. Nach dieser Vereinbarung haben berechnigte Mitarbeiter die Möglichkeit, Wertguthaben aus Zeit und Entgelt in einem Fondsmodell anzulegen und durch diese Mittel eine spätere Freistellung von der Arbeit und damit einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand zu erreichen. Eingehragt werden können Zeitguthaben aus Mehrarbeit, aus Gleitzeitguthaben oder pauschale Zeitgutschriften. Daneben ist auch eine Einbringung von Entgelt auf Basis einer Umwandlung künftiger Vergütungsansprüche möglich. Die individuell geführten Wertguthaben der Mitarbeiter sollten planmäßig für die Finanzierung einer bezahlten, vollständigen Freistellung von der Arbeitsleistung bis zum Bezug der Rente verwendet werden. Die Gesellschaft bietet den Mitarbeitern eine Anlagevariante, die den eingehragten Nominalwert oder eine Mindestverzinsung garantiert. Die Wertguthaben der Mitarbeiter sind im Rahmen eines Treuhandmodells angelegt.</p>
Contractual Trust Arrangement für Pensionen und Entgeltumwandlung	<p>Im Geschäftsjahr 2007 hat die Gesellschaft begonnen, im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) Einzahlungen zu leisten. Die Struktur des CTA Modells wurde in 2018 in mehreren Schritten geändert. Als Ergebnis der Strukturänderungen ist das Investment der Gesellschaft über den Airbus Pension Trust e.V. über Umbrella-Fonds in (Publikums-/Basis-) Investmentfonds und Spezial-Fonds angelegt, die weiterhin als Deckungsvermögen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) klassifizieren. Insgesamt hat die Gesellschaft bisher Einzahlungen in Höhe von EUR 3.639 Mio geleistet. Die Gesellschaft erhielt in 2021 erstmalig Erstattungen für in 2020 geleistete Pensionszahlungen. Insgesamt belaufen sich die seit 2021 erhaltenen Erstattungen auf EUR 326 Mio. Diese Anlagen sind Deckungsvermögen. Sie sind am Stichtag mit einem Zeitwert von EUR 3.404 Mio mit den Pensionsrückstellungen und mit einem Zeitwert von EUR 872 Mio mit den Rückstellungen aus Entgeltumwandlung verrechnet.</p>
Altersteilzeit	<p>Mit der Betriebsvereinbarung vom 30. Juli 1998 sowie einer am 7. Dezember 2009 unterzeichneten Verlängerung der Betriebsvereinbarung vom 22. Dezember 1998 hat die Gesellschaft ihren Mitarbeitern auch nach Änderung der gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit gegeben. Die Vereinbarungen wurden eng angelehnt an die bisher geltenden Grundsätze.</p>

**Altersteilzeit
(Fortsetzung)**

Eine weitere Anpassung der Gesamtbetriebsvereinbarung erfolgte am 18. Dezember 2015 in Verbindung mit dem in 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente. Die angepasste Gesamtbetriebsvereinbarung ist zum 1. Januar 2016 für alle neuen Anträge auf Altersteilzeit in Kraft getreten. Das Altersteilzeitmodell wurde im Grundsatz beibehalten.

Im Blockmodell wird die während der vereinbarten Dauer der Altersteilzeit (mindestens zwei Jahre, im Regelfall maximal fünf Jahre) zu leistende Arbeitszeit vollständig im ersten Abschnitt geleistet (Arbeitsphase). Im zweiten Abschnitt wird der Mitarbeiter unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses vollständig von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt (Freistellungsphase).

Berechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens das 57. Lebensjahr vollendet haben und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Der Anteil der insgesamt bei der Gesellschaft in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter ist auf grundsätzlich 5 % der Gesamtbelegschaft begrenzt.

Die Entgeltleistungen während der Altersteilzeit setzen sich aus dem Altersteilzeitentgelt (Hälfte des bisherigen Vollzeitbruttomonatsentgeltes), aus der Aufstockungszahlung und aus der Einmalzahlung zusammen.

Bezüglich der Bilanzierung der Aufstockungsbeträge wählt die Gesellschaft eine ratierliche Ansammlung der Verpflichtung über den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer die Aufstockungsbeträge erdiert.

Bei Inanspruchnahme des Blockmodells gerät der Arbeitgeber während der Arbeitsphase des Mitarbeiters in einen Erfüllungsrückstand aus dem Dauerschuldverhältnis. Das noch nicht ausgezahlte Arbeitsentgelt wird deshalb abgegrenzt. Erfüllungsrückstände aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Aufstockungsbeträge sowie die vorgezogene Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wegen des vorzeitigen Finanzierungsendalters werden ratierlich in einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erfasst.

Für den gesetzlich zu sichernden Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung wurde im Geschäftsjahr 2013 ein CTA geschaffen, das seitdem mit der Verpflichtung zu verrechnen ist. Der Zeitwert von EUR 35 Mio übersteigt den Verpflichtungsbetrag um EUR 14 Mio. Diese Differenz wird als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen.

**Aktionsoptionspläne und
Kapitalbeteiligungs-
programme der Airbus SE**

Allen Mitarbeitern der Gesellschaft wurde bisher regelmäßig die Möglichkeit eingeräumt, über Kapitalbeteiligungspläne (ESOP) Anteile der Airbus SE zu erwerben. Diese Möglichkeit einer Kapitalbeteiligung bestand für die Jahre 2011 bis 2013 und 2015 bis 2025.

Langzeitvergütungspläne	<p>Seit 2016 betreibt das Unternehmen einen Performance Units- und Performance-Shares-Plan.</p> <p>Seit dem LTIP 2021 werden nur Performance Shares (Anteile an der Airbus SE) ausgegeben.</p> <p>Da es sich bei den Programmen um die Gewährung von „Shares“ handelt, orientiert sich die Höhe der Vergütung im Wesentlichen an der Entwicklung des Börsenkurses der Airbus SE sowie der Performance des Konzerns (Leistungskriterien).</p> <p>Die aus diesen Plänen entstehenden Aufwendungen werden von der Gesellschaft im Personalaufwand erfasst.</p>
Equity Pool	<p>2022 wurde ein neues Programm eingeführt, welches vorrangig für Mitarbeiter in kritischen und Schlüsselfunktionen (Attract/Retain) gilt. Mitarbeiter erhalten eine Zusage zu Airbus Aktien (restricted shares) gemessen als prozentualer Wert am Basisgehalt. Die Aktien werden nach einem vorab festgelegten Zeitraum (24–48 Monate) erdient.</p> <p>Die aus diesen Plänen entstehenden Aufwendungen werden von der Gesellschaft im Personalaufwand erfasst.</p>
Konzerninterne Verrechnungen	<p>Zwischen der Airbus Defence and Space GmbH und den wesentlichen Gesellschaften der ADS Division bestehen seit 2018 eine Service Charge (SCM) sowie eine IM Charging (IM) Rahmenvereinbarung. Hierin sind die Konzernverrechnungen von internen Leistungen zwischen den Leistung erbringenden und empfangenden ADS Gesellschaften im In- und Ausland geregelt. Die internen Leistungen umfassen insbesondere IT Services, zentrale Funktionen (wie Legal & Compliance, Strategie, Kommunikation), Finanzen, Engineering, HR, Marketing und Operations.</p> <p>Die Vereinbarungen werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.</p> <p>Darüber hinaus besteht seit 2018 ein General und ein Shared Service Agreement zwischen der Airbus SAS und der Airbus Defence and Space GmbH. Hierin sind die Weiterverrechnungen von verschiedenen Management-, funktionalen und administrativen Leistungen sowie von Shared Services des Airbus Konzerns geregelt.</p> <p>Die Vereinbarungen werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.</p>

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Als RUT Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH gegründet mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 1994.	
Firma	Airbus Defence and Space GmbH	
Sitz	Ottobrunn, Landkreis München Geschäftssitz: Taufkirchen, Landkreis München	
Satzung	Es gilt die Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. November 2023.	
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 107648; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 12. Januar 2026.	
Gegenstand	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Luft-, Raumfahrt- und der Transporttechnik, des Maschinen-, Fahrzeug- und Apparatebaus, der Elektrotechnik und der Elektronik und verwandter und ähnlicher Gebiete sowie Entwicklung und Vertrieb technischer Systeme und Forschung auf all diesen Gebieten.	
Geschäftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 77.679.388,00 und ist in voller Höhe eingezahlt bzw. eingebracht.	
Gesellschafter	Die Geschäftsanteile verteilen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:	
		Anteil am Stammkapital
		EUR %
	Airbus SE	47.746.523,00 61,47
	Airbus Helicopters SAS	29.932.865,00 38,53
		77.679.388,00 100,00
Konzernabschluss	<p>Der Abschluss der Airbus Defence and Space GmbH und die Abschlüsse ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften werden zum 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss der Airbus SE, Leiden/Niederlande, einbezogen, der gemäß § 291 HGB zusammen mit dem Bestätigungsvermerk nach den maßgeblichen Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in Deutschland offengelegt wird.</p> <p>Die Airbus Defence and Space GmbH macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB bezüglich der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, Gebrauch.</p> <p>Der Konzernabschluss der Airbus SE und der dem Konzernlagebericht entsprechende „Report of the Board of Directors“ zum 31. Dezember 2025 wurden am 18. März 2026 veröffentlicht.</p>	

Vorjahresabschluss	<p>In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2025 ist der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte, von uns geprüfte und uneingeschränkt testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht 2024 billigend zur Kenntnis genommen worden. Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht 2024 wurde durch die Gesellschafter grundsätzlich unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften im Wege der schriftlichen Beschlussfassung festgestellt sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2024 Entlastung erteilt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. März 2025 wurde die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.704.532.475,22 aufgelöst und in gleicher Höhe mit dem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024 verrechnet. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 6. Juni 2025 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2024 von EUR 559.058.188,71 gemäß den Anteilen an die Gesellschafter zum 12. Juni 2025 auszuzahlen.</p>												
Ergebnisverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.												
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.												
Unternehmensverträge	<p>Die Airbus Defence and Space GmbH hat folgende Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Tochtergesellschaften vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="687 1137 1401 1715"> <thead> <tr> <th data-bbox="687 1137 1043 1189"></th> <th data-bbox="1051 1137 1401 1189">abgeschlossen am</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="687 1200 1043 1267">Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen</td> <td data-bbox="1051 1200 1401 1267">13. Mai 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1279 1043 1413">Jena-Optronik GmbH, Jena</td> <td data-bbox="1051 1279 1401 1413">Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1424 1043 1491">Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen</td> <td data-bbox="1051 1424 1401 1491">21./28. Dezember 2019</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1503 1043 1637">GFD GmbH, Hohn</td> <td data-bbox="1051 1503 1401 1637">Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungs-Systeme, GmbH</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1648 1043 1715">OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH</td> <td data-bbox="1051 1648 1401 1715">14. September 2023</td> </tr> </tbody> </table>		abgeschlossen am	Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	13. Mai 2003	Jena-Optronik GmbH, Jena	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH	Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	21./28. Dezember 2019	GFD GmbH, Hohn	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungs-Systeme, GmbH	OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH	14. September 2023
	abgeschlossen am												
Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	13. Mai 2003												
Jena-Optronik GmbH, Jena	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH												
Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	21./28. Dezember 2019												
GFD GmbH, Hohn	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungs-Systeme, GmbH												
OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH	14. September 2023												

Unternehmensverträge (Fortsetzung)	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="592 183 954 253"></td> <td data-bbox="954 183 1311 253">abgeschlossen am</td> </tr> <tr> <td data-bbox="592 253 954 376">Airbus Helicopters Deutschland GmbH</td> <td data-bbox="954 253 1311 376">29./31. Juli 2024</td> </tr> </table>		abgeschlossen am	Airbus Helicopters Deutschland GmbH	29./31. Juli 2024
	abgeschlossen am				
Airbus Helicopters Deutschland GmbH	29./31. Juli 2024				
Organe der Gesellschaft/ Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.				
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Bericht der Betriebsprüfung 2012-2015 bei der Airbus Defence and Space GmbH ist am 10. Dezember 2024 ergangen. Die Bescheide aufgrund der Betriebsprüfung datieren vom 16. Juli 2025. Im Rahmen der Betriebsprüfung wurde bereits kommuniziert, dass nicht in allen Prüfungspunkten Einverständnis besteht. Entsprechend wurden die Bescheide aufgrund der Betriebsprüfung mit Einspruch vom 27. November 2025 angefochten. Das Rechtsbehelfsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Weiterhin laufen die steuerlichen Betriebsprüfungen für die Zeiträume 2016 bis 2019 und 2020 bis 2022. Die Prüfungen umfassen die Körperschaft-, Gewerbe-, Kapitalertrag- und Umsatzsteuer sowie den Steuerabzug nach § 50a EStG. Airbus SE ist seit dem 1. August 2000 umsatzsteuerlicher Organträger für eine Reihe von deutschen Tochtergesellschaften. Als ranghöchste Zwischenholding ist die Airbus Defence and Space GmbH die Organträgerin des Organkreises der Airbus SE in Deutschland.</p> <p>Mit der Airbus Group Management Services GmbH, der Jena-Optronik GmbH, der Airbus DS Airborne Solutions GmbH, der GFD GmbH, OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH sowie der Airbus Helicopters Deutschland GmbH besteht zum 31. Dezember 2025 eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.</p>				

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.